

BERLINER BASKETBALL VERBAND E.V.

Geschäftsstelle – Hanns-Braun-Straße – 14053 Berlin
☎ (030) 89 36 48 0 – info@berlinerbasketballverband.de

Berichtsheft Ordentlicher Verbandstag 1. Juni 2010

Berichte und Anträge

Änderungen gegenüber der am 19.05.10 versandten 1. Version:

S. 4: Stimmberechtigtenliste (Korrektur, u.a. fehlte Ü45)

S. 22: Kassenbericht (Korrektur: Finanzmittel mit/ohne a.o. Haushalt)

S. 25: Bericht Kassenprüfer (nachgereicht)

S. 52: Antrag 13 (vorgelegt anlässlich der Abteilungsleiterversammlung)

*2. Version
Versand am 31.05.10*

INHALTSVERZEICHNIS**ALLGEMEINES**

Seite	4	Anzahl der Stimmrechte
	6	Einladung

BERICHTE UND HAUSHALTE

Seite	8	Bericht des 1. Vorsitzenden
	9	Bericht des Vorstandsmitgliedes für Spielbetriebsorganisation
	12	Bericht des Vorstandsmitgliedes für Jugend- und Schulsport
	14	Bericht des Vorstandsmitgliedes für Mini-Basketball
	15	Bericht des Vorstandsmitgliedes für Aus- und Weiterbildung
	18	Bericht des Vorstandsmitgliedes für Leistungssport
	20	Bericht des 2. Vorsitzenden und Vorstandsmitgliedes für Finanz- und Betriebswirtschaft
	22	Kassenbericht 2009
	24	Erläuterungen zum Kassenbericht 2009
	25	Kassenprüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2009
	26	Haushaltsplan 2010 KURZ
	27	Erläuterungen zum Haushaltsplan 2010
	30	Vorläufiger Haushaltsabschluss 2009 und Haushaltsplanentwurf 2010

ANTRÄGE UND WAHLEN

Seite	33	Hinweise zu den Tagesordnungspunkten Anträge und Wahlen
	34	Hinweise zur Form der Anträge

SPIELBETRIEB

35	Antrag 1	– Zweiter Spielplantage für alle Ligen*
36	Antrag 2	– Identifikation durch Teilnehmerschein oder anderes Lichtbilddokument*
38	Antrag 3	– Flexible Spielklassengrößen He OL/LL/BZ und Da OL/LL
42	Antrag 4	– Änderung der Verlegungsbestimmungen*
43	Antrag 5	– Wertung bei Spielausfall ohne Nachholspiel*
44	Antrag 6	– Änderungen Spielverlegungsgebühren*
45	Antrag 7	– Aktualisierung BBV-Spielordnung*

SCHIEDSRICHTER

47	Antrag 8	– Kostenerstattung für Schiedsrichter bei kurzfristigen Spielabsagen**
48	Antrag 9	– Änderung der 1. und 2. Stufen der Schiedsrichterausbildung
49	Antrag 10	– Senkung des Mindestalters für Schiedsrichter
50	Antrag 11	– Basislizenz-Schiedsrichter-Lizenz als Teil der D-/C-Trainer-Ausbildung
51	Antrag 12	– Erhöhung der Gebühren für SR-Sichtungen und –Coachings
52	Antrag 13	– Sonder-SR-Lehrgang für C-Trainer

* Antrag beim Jugendtag am 29.04.10 angenommen

** Antrag beim Jugendtag am 29.04.10 abgelehnt

ÜBERSICHT ÜBER DIE STIMMRECHTE BEIM VERBANDSTAG 2010

Die Zahl der auf jeden Verein entfallenden Stimmrechte ergibt sich gemäß § 8 VII 2 BBV-Satzung aus der Zahl der Mannschaften, die am 1. Januar 2010 am Rundenspielbetrieb teilgenommen haben.

Verein	Erw	Jug	ges.	Verein	Erw	Jug	ges.
Absolute Basketball Chaoten	1	0	1	Pro Sport Berlin 24	0	5	5
AC Berlin	1	0	1	Reinickendorfer Füchse	1	0	1
ALBA Berlin	5	22	27	RSV Eintracht	1	9	10
ASV Berlin	5	4	9	Saunafreunde BFSV	2	0	2
Barnim Basketball Academy	1	4	5	SC Lurich	0	1	1
Basketball Berlin Süd	4	14	17	SC Siemensstadt	1	1	2
BBC 90 Köpenick	1	9	10	SCB Friedrichsfelde	0	1	1
BC ASKA	1	0	1	Serbischer SV Vizant	1	0	1
BC Lichterfelde 85	2	0	2	SG BSG BfA/SCC	1	0	1
Berlin Baskets	7	6	13	SG Einheit Pankow	2	1	3
Berlin Tiger	2	7	9	SG Traktor Weißensee	1	0	1
Berliner SC	2	7	9	SSC Südwest	3	4	7
Berliner SV 92	2	0	2	SSV Intercor Berlin	2	0	2
BG 2000 Berlin	3	12	15	SSV Lichtenrade	1	0	1
BG Zehlendorf	7	15	22	SV Berliner Brauereien	3	0	3
BSSC Germania 1887	1	0	1	SV Empor Berlin	5	1	6
BSV Akademie d. Wiss.	3	0	3	SV Pfefferwerk	5	3	8
Central Hoops	1	2	3	TC 69 Berlin	2	3	5
City Basket Berlin	4	7	11	Tiergarten ISC 99	3	0	3
DBC Berlin	2	6	8	TSC Berlin	4	0	4
DBV Charlottenburg	7	17	24	TSV Marienfelde	0	2	2
FC Berlin 06	1	0	1	TSV Rudow 1888	2	6	8
Friedenauer TSC	5	0	5	TSV Spandau 1860	2	12	14
Future Basketball Berlin	1	0	1	Türkbasket Göktürk Berlin	2	0	2
Hellas Basket Berlin	3	6	9	TuS Lichterfelde	6	29	35
IK Olympia Mitte	1	0	1	TuS Neukölln	5	7	12
Int. Berl. Basketball Akademie	0	2	2	Vereinigung Adler 1912	2	0	2
Int. Sportakademie	3	0	3	VfB Hermsdorf	3	17	20
Karower Dachse	2	3	5	VfL Lichtenrade	2	11	13
KK Croatia Berlin	1	0	1	Weddinger Wiesel	3	7	10
Marienfelder BC 05	0	1	1	Wf Spandau 04	3	7	10
Neuköllner Sportfreunde	1	0	1	Gesamt	149	271	419
Prenzlhainer Eichhörnchen	1	0	1				

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Mitgliedern haben die Mitglieder ohne Teilnahme am Spielbetrieb je ein Stimmrecht: (Allstars of Berlin, Alte Feuerwache, BC Rheingau, BG Böse Hand, BSC Göktürkspor, BSV Akademie der Wissenschaften, BSV Hürtürkel, BV Teutonia, Club der Freunde des Basketballs, Concordia BC, Creativballistik 99, Die Spezialisten, Galatasaray Berlin, GST Beweggrund, HC Steglitz, Hellersdorfer Athletik-Club Berlin, Käthe, KK Makedonija Suns, KK Partizan Berlin, Köpenicker SV Ajax, SC Borussia 1920 Friedrichsfelde, Seitenwechsel SV Berlin, Serbischer SK, SG Franz Künstler 1999, Streetball League, SV Baltikum Berlin, SV Neukölln '09, SV Preußen Berlin, T.G.I. Friday`s Basketball Squad, Tennis Borussia, Timeout Kreuzberg, TSG Nord 83, TV Waidmannslust, X-Berg Baskets Berlin).

Gesamt: 453 Stimmen

**EINLADUNG ZUM ORDENTLICHEN VERBANDSTAG 2010 (VOM 16.02.2010)
Rundschreiben 2010/09/ VS vom 16.02.10**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir zum ordentlichen Verbandstag 2010 des Berliner Basketball Verbandes ein:

**Dienstag 1. Juni 2010
Beginn 18:30 Uhr**

**Haus des Deutschen Sports (Hörsaal)
Hanns-Braun-Str. (Olympiapark)
14053 Berlin**

*Wegbeschreibung: Olympiapark Tor Ost (wie Geschäftsstelle),
hinter der Wache zweite Str. rechts: Sportforumstr.,
Eingang zum Hörsaal auf der Rückseite des Haus des Dt. Sports*

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Ehrungen
5. Genehmigung des Protokolls des Verbandstages 2009
6. Jahresberichte 2009/10 und Aussprache
(Vorstand, Referenten, Kassenprüfer)
7. Entlastung
(Vorstand, Referenten, Rechtswart)
8. Genehmigung des Haushaltsplanes 2010
9. Satzungsändernde Anträge
10. Anträge
11. Wahlen
(ggf. notwendig werdende Nachwahlen,
zwei Kassenprüfer, ein Ersatzkassenprüfer)
12. Verschiedenes

Antragsfrist gemäß § 7 BBV-GO ist Dienstag, der **4. Mai 2010**. Gemäß § 7 I BBV-GO müssen Anträge mit schriftlicher Begründung bis zu diesem Tag in der BBV-Geschäftsstelle eingegangen sein. Anträge ohne schriftliche Begründung sind nicht zulässig.

Verspätet eingehende Anträge oder Anträge, deren schriftliche Begründung erst nach dem 4. Mai 2010 eingehen, sind Dringlichkeitsanträge zum Verbandstag. Über sie kann beim Verbandstag nur beschlossen werden, wenn ihre Dringlichkeit mit 2/3-Mehrheit vom Verbandstag bestätigt wird.

Das Berichts- und Antragsheft zum BBV-Verbandstag wird am 12. Mai 2010 verschickt.

Die Zahl der auf jeden Verein entfallenden Stimmrechte ergibt sich gemäß § 8 VII 2 BBV-Satzung aus der Zahl der Mannschaften, die am 1. Januar 2010 am Rundenspielbetrieb teilgenommen haben. Eine entsprechende Auflistung wird zusammen mit dem Berichts- und Antragsheft verschickt.

Ein Delegierter kann nur für einen Verein Stimmrechte ausüben. Die Anzahl der Stimmen eines Delegierten ist nicht beschränkt.

Gemäß § 3 II BBV-GO können Vereine ihre Delegierten dem Berliner Basketball Verband schriftlich bekannt geben. Im Fall einer solchen Bekanntgabe können nur die dort genannten Personen als Delegierte für diesen Verein am Verbandstag teilnehmen. Für jeden benannten Delegierten ist anzugeben, wie viel Stimmrechte er ausübt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Berliner Basketball Verband e. V.

STEPHAN HERWIG

1. VORSITZENDER

f. d. R.

KARIN RADTKE

GESCHÄFTSSTELLE

BERICHT DES 1. VORSITZENDEN

Liebe Basketballfreunde,

in diesen Tagen geht mein erstes Jahr als 1. Vorsitzender des Berliner Basketball Verbandes zu Ende. Dass es nunmehr schon ein Jahr her ist, dass ich in der Mitgliederversammlung zum 1. Vorsitzenden gewählt worden bin, ist fast unglaublich, so schnell ist die Zeit vergangen.

Ich habe mich im Rahmen meiner Einarbeitung von meinen Vorstandskollegen und stellvertretend in der Geschäftsstelle von Karin Radtke sehr intensiv mit den Gegebenheiten im Berliner Basketball Verband vertraut gemacht und habe dabei natürlich auch ein paar Schwachstellen entdeckt, die es gilt zu verändern.

Wie es wahrscheinlich auch jeder meiner Vorgänger gesehen hat, gilt es beständig die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Vereinen, das gemeinsame Auftreten gegenüber der Öffentlichkeit, aber auch die Kommunikation zu sportlichen Zielen zu verbessern.

Eine unserer wichtigsten Verbandsaufgaben, die Leitung des Spielbetriebs mit allen seinen Facetten, die Unterhaltung einer funktionierenden Geschäftsstelle und die Funktion des Verbandes als Dienstleister für seine Vereine muss verbessert werden. Wir haben mit Hilfe unseres Beirates eine Bestandsaufnahme gemacht; hier möchte ich ganz besonders den Beiratsvorsitzenden Georg Rohkamm erwähnen, der in zahllosen Stunden mit der Leitung der Geschäftsstelle, Karin Radtke, die Identifikation von wichtigen und unwichtigen Aufgaben, vorgenommen hat, sowie Überlegungen über die richtige und sinnvolle personelle Ausstattung begleitet hat so dass wir innerhalb der nächsten Wochen den Vereinen eine Bestandsaufnahme und gleichzeitig eine Neuausrichtung der Aufgaben unserer Geschäftsstelle präsentieren wollen. Dies ist zum aktuellen Verbandstag noch nicht möglich, aber auf einem guten Weg.

In der Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Verbandspräsidenten und dem DBB, war ich auf zahllosen Veranstaltungen, Terminen, Länderspielen und Turnieren, um mich zunächst bekannt zu machen, aber auch mit einem offenen Ohr wahrzunehmen, dass die Kommunikation zwischen Berlin und den anderen Verbänden, sowie dem DBB auf politischer Ebene in den vergangenen Jahren etwas zu kurz gekommen ist.

Mit meinem Kollegen aus Brandenburg habe ich verabredet, dass wir das Thema eines gemeinsamen Landesverbandes zunächst diskutieren und im Rahmen eines 3- bis 5-Jahres-Planes auch versuchen mit der jeweiligen Unterstützung der Funktionsträger in den beiden Verbänden voranzutreiben.

Last but not least stehen wichtige Gespräche auf sportpolitischer Basis im Berliner Verband an, hier vor allen Dingen zu den Stichpunkten Olympiastützpunkt, Anschlussförderung in Zusammenarbeit mit NBBL- und Pro-B-Vereinen, Landesleistungszentrum usw.

Ich möchte diese Gelegenheit ausdrücklich nutzen, um den Vereinsvertretern für die sehr offenen ersten Kontakte, die Hilfe in meinem ersten Jahr, aber auch für die zahllosen kritischen Anmerkungen zur Verbandsarbeit zu danken und hoffe mit Beginn meines zweiten Amtsjahres auch viele der angesprochenen Dinge umzusetzen.

Mit sportlichen Grüßen

STEPHAN HERWIG

1. VORSITZENDER

BERICHT DES VORSTANDSMITGLIEDS FÜR SPIELBETRIEBSORGANISATION

Allgemein

Schon in meinem Bericht im vergangenen Jahr konnte ich den Satz „im Großen und Ganzen verlief der Spielbetrieb ruhig“ nicht mehr verwenden. Das hat sich auch in dieser Saison nicht geändert – leider.

Die gesamte Saison wird gefühlt immer stressiger. Zwar spielen sich einige Punkte der Änderungen der letzten Jahre langsam ein, trotzdem scheint es so, als würden wir immer von einem Berg Arbeit in den nächsten rutschen.

Auch in diesem Jahr will ich meinen Bericht daher mit dem Dank an die Geschäftsstelle, allen voran Karin Radtke, beginnen. Mit hohem persönlichem Zeiteinsatz hat sie es wieder geschafft, dass nicht mehr zusammenbricht als unbedingt notwendig.

Vergessen will ich aber auch Annika Müller und Joachim Lißner nicht, sowie unsere beiden FSJler Bastian Bloch und Paul Naumann. Alle tragen wichtige Teile zum Gelingen bei und das hoffentlich noch lange!

Disziplinarisches

Letztes Jahr schrieb ich folgenden Absatz:

„Erschreckend war auch die Anzahl Disqualifikationen und Verfahren in dieser Saison. Hatten wir in den vergangenen Jahren zwei bis drei Disqualifikationen, so waren es in dieser Saison 15. In 10 Fällen musste ich Geld- und Spielsperren aussprechen, der Rest wurde nicht weiter verfolgt.“

Das ist eine erschreckende Tendenz, die in den nächsten Jahren unbedingt gestoppt werden muss!“

Meine Bitte wurde erhört, doch leider von den falschen Leuten. Die Anzahl der Disqualifikationen und Verfahren hat sich in dieser Saison nochmals erhöht. **Am Saisonende waren es 33 Verfahren und damit mehr als eine Verdopplung im Vergleich zum Vorjahr.** Im schwersten Fall wurden 7 Spieltage Sperre ausgesprochen. Ein Verfahren, bei dem eine noch längere Strafe droht, ist noch offen. Sorgen macht mir hier nicht die absolute Anzahl, die höchstens ein Zeitfresser ist. Sorgen macht mir die Entwicklung. Eine mehr als Verdreifachung in den letzten beiden Jahren – das muss unbedingt gebremst werden.

Da diese Verfahren alle von mir und ehrenamtlich abgearbeitet werden, werden disqualifizierte Spieler zukünftig damit rechnen können, dass sie einige Zeit auf ihre Entscheidung warten müssen. Die DBB-Spielordnung „sperrt“ diese Spieler bereits für drei Wochen. Diesen Zeitrahmen werde ich in der kommenden Saison sicher ausschöpfen müssen, auch wenn es dann keine weitere Strafe gibt.

Rechtsverfahren und Protest

Ein Novum erlebte ich in dieser Saison: Eine Entscheidung wurde angefochten und die bestrafte Partei ging in Berufung vor dem Rechtsausschuss (es ging um eine Spielwertung wegen fehlender Einsatzberechtigung). Die Berufung wurde abgewiesen und der Spielleitung vom Rechtsausschuss indirekt ein gutes Arbeiten in der Saisonvorbereitung bescheinigt. Ist schon komisch, wie man sich manchmal über solche Bestätigungen freuen kann.

Interessanterweise brachte diese Mannschaft später noch einen Protest vor. Es war auch der erste in meiner Zeit, der korrekt und bis zum Ende durchgezogen wurde. Diesem Protest konnte ich stattgeben, das Spiel wurde daraufhin wiederholt.

Beirat

Die Einrichtung des Beirates hat sich für meinen Bereich als äußerst positiv erwiesen. In manchmal zwar langen, aber immer konstruktiven Sitzungen haben wir die eine oder andere Veränderung und Verbesserung beratschlagt. Einige davon finden sich in Anträgen zum Jugend- und Verbandstag wieder.

Wünschen würde ich mir allerdings ein einheitliches Auftreten der Beiratsmitglieder nach außen. Es sieht schon komisch aus, wenn der Beirat einen Antrag initiiert, dem dann später nicht alle Mitglieder bei der Abstimmung ihr Votum geben.

Strafen

Auch an dieser Stelle folgt wieder eine Zusammenfassung der Strafen der abgelaufenen Saison (Stand 30.04. es kann also noch leichte Änderungen gegeben haben):

	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
Spielbetrieb Ermahnungen	348	502	242	331	594
Spielbetrieb Strafen	962	642	633	935	990
Summe Strafen Spielbetrieb	7.767,50	5.899,50	5.435,50	8.291,50	10.138,50
Spielwertungen	84	76	76	138	251
Summe Spielwertungen	2.622,50	1.549,50	1.152,00	3.545,50	6.086,50
Summe Spielbetrieb	10.390,00	7.449,00	6.587,50	11.837,00	16.225,00

Schiedsrichter Ermahnungen	338	52	125	113	140
Schiedsrichter Strafen	614	613	585	481	543
Summe Strafen Schiedsrichter	18.984,00	18.547,00	13.336,50	13.432,50	14.824,00

Anzahl Ermahnungen	686	554	367	444	734
Anzahl Strafen (ohne Spielwertung)	1576	1255	1218	1416	1533
Summe Gesamt	29.374,00	25.996,00	19.924,00	25.269,50	31.049,00

Gut kann man erkennen, dass wir immer noch viel ermahnen, das Strafaufkommen aber trotzdem gestiegen ist. Auf der einen Seite ist es positiv, da so einige der Kosten des Spielbetriebes auf die Verursacher umgelegt werden. Andererseits sind einige Strafen aber extrem überflüssig, das Geld könnte in den Vereinen auch besser angelegt werden.

Der absolute Anstieg des Strafaufkommens begründet sich übrigens nicht direkt durch mehr Fehler der Vereine, sondern vielmehr durch eine konsequentere und zeitnähere Auswertung der Spielberichte. In den vergangenen Jahren wurden Spielberichte oftmals erst im November das erste Mal mit Strafbelegung kontrolliert. In der abgelaufenen Saison wurden diese von Beginn an kontrolliert. Ein Vergleich mit den letzten Jahren passt daher nicht. In der Saison 2007/08 wurden die Strafen z.B. erst ab Dezember ausgesprochen.

In Zusammenarbeit mit dem Beirat wurden die Strafen in der diesjährigen Ausschreibung angepasst. Einige Strafen fallen raus, andere werden dem tatsächlichen Arbeitsaufwand angepasst. Außerdem wird die Bearbeitungsgebühr entfernt und in die Strafe eingerechnet. Wir erwarten hierbei keine Mehreinnahmen, sondern nur eine kostenneutrale Umverteilung.

Rück- und Ausblick auf Änderungen

Die beiden größten Änderungen im letzten Jahr waren deutlich vereinfachte Spielverlegungen. Zwar stieg die Anzahl deutlich an und damit auch der allgemeine Aufwand, aber es gab weniger Sonderfälle, die aufwändig einzeln bearbeitet werden mussten. Das neue Vorgehen ist insgesamt ein Erfolg, aber die reine Quantität muss in den kommenden Jahren wieder gesenkt werden. Daher schlage ich die verpflichtende Einführung eines zweiten Spielplantages für alle Teams vor, sowie die Änderungen der Gebühren für Verlegungen und kleine Änderungen bei den Verlegungen von Spielen mit namentlichen SR-Ansetzungen.

Vorgeschlagen wird außerdem eine Neustrukturierung der Auf- und Abstiege, sowie einiger Ligengrößen im Seniorenbereich.

Beim Jugendtag wurden einige Änderungen beschlossen, die wir in der kommenden Saison dringend benötigen, damit überhaupt noch etwas stattfinden kann. Ich hoffe stark, dass der Verbandstag den Anträgen, die von beiden Gremien behandelt werden müssen, auch zustimmt. Eine Unterscheidung in Jugend- und Erwachsenenbereich würde oft noch mehr Arbeit bedeuten.

Beim DBB wird zurzeit eine Anpassung beim Ausweis der Spieler durch Teilnehmerschein diskutiert (und beim DBB-Bundestag beschlossen oder abgelehnt). Wir haben daher unsere Spielordnung bereits angepasst und die Regelung dort verallgemeinert, damit wir bei Änderungen durch den DBB nicht einen eigenen Beschluss brauchen. Abgeschafft wird testweise die beglaubigte Kopie durch die GS, vielmehr kann der Verein das jetzt selbst machen. Durch die Online-Einsatzberechtigungen hat die Spielleitung ein sehr gutes Kontrollmittel, zur Identifikation in der Halle können daher problemlos auch andere Dokumente herangezogen werden. Daher werden wir fehlende Teilnehmerschein nicht bestrafen, wenn sich der Spieler durch ein anderes Dokument ausweist. Das muss dann der Schiedsrichter auch nicht protokollieren. Diese beiden Maßnahmen dürften zu einer deutlichen Entlastung in der Halle, bei den Trainern und der Spielleitung führen, die daher wichtigere Dinge kontrollieren kann.

Aus Zeitgründen unter den Tisch gefallen ist leider die Freizeit-Liga. Ich gebe zu, ich habe das Thema zwar bei der ALV angekündigt, dann aber im Stress der Ausschreibung vergessen. Abfragen für die Liga werden im Herbst nachgeholt, bei Interesse wird eine Freizeitliga bereits ab Januar eingerichtet.

Elektronischer Mannschaftsmeldebogen

Wie im letzten Bericht angekündigt, wurde ein eigenes Programm für den MMB eingeführt. Die Einführung verlief weitgehend problemlos. Sogar andere Landesverbände zeigen Interesse an unserem System und haben es sich bereits schon vorführen lassen.

Berliner Meister

In der Saison 2009/10 darf ich den folgenden Teams zum Gewinn der Berliner Meisterschaft gratulieren:

Damen:	BC Lichterfelde	Herren:	Friedenauer TSC
Damen Ü35:	nicht ausgespielt	Herren Ü35:	nicht ausgespielt
Damen Ü40:	nicht ausgespielt	Herren Ü40:	Friedenauer TSC
WU19:	Basketball Berlin Süd	MU20:	VfB Hermsdorf
WU17:	TuS Lichterfelde	MU18:	TuS Lichterfelde
WU15:	TuS Lichterfelde	MU16:	DBV Charlottenburg
WU13:	BG Zehlendorf	MU14:	TuS Lichterfelde
		MU12:	ALBA Berlin 2

Teilnehmer Norddeutsche Meisterschaften:

Damen Ü35	kein Berliner Teilnehmer	Herren Ü35	SC Siemensstadt, DBV Charlottenburg
Damen Ü40	kein Berliner Teilnehmer	Herren Ü40	DBV Charlottenburg (1.)

ROBERT WILLE

VORSTANDSMITGLIED FÜR SPIELBETRIEBSORGANISATION

BERICHT DES VORSTANDSMITGLIEDS FÜR JUGEND- UND SCHULSPORT (VORGELEGT ZUM JUGENDTAG)

Im Jahr 2009 bestand nach der Neuwahl des Jugendtages keine Möglichkeit einer längeren Einarbeitungszeit. Durch die Vorgaben des DBB Jugendtages, der leider nach der Durchführung des Berliner Jugendtages stattfand, entstand für die Ausschreibung der Saison 2009/2010 dringender Handlungsbedarf, die Spielordnung des BBV denen der DBB Spielordnung anzupassen.

Daneben wurde deutlich, dass der Oberliga-Spielbetrieb in der gewählten Form weder für die Spielorganisation in der Geschäftsstelle noch für die beteiligten Vereine einen gangbaren Weg darstellte.

Dies alles machte die Einberufung eines außerordentlichen Jugendtages schon am 28.04.2009 nötig.

Da alle Anträge den Oberliga-Spielbetrieb zu vereinfachen, auf dem ordentlichen Jugendtag mit grosser Mehrheit abgelehnt wurden, kam der Jugendausschuss zu dem Schluss, anlässlich des außerordentlichen Jugendtages neben den DBB-Vorgaben auch noch einmal verschiedene Anträge zu den relevanten Fragen wie Spielgruppengrößen, Ligenteilung und Qualifikationsmodi zu stellen.

Wie zwiespältig sich die Situation auch unter den Berliner Vereinen darstellt, konnte man auch daher erkennen, dass auch im Jugendausschuss kein Konsens hergestellt werden konnte und aus dem Ausschuss selbst konkurrierende Anträge gestellt wurden.

Mit den beschlossenen Regelungen wurde die nun zu Ende gehende Saison gespielt, und es haben sich immer noch Ecken und Kanten herausgebildet, die einen enormen Termindruck auf die beteiligten Vereine und den Verband ausüben und auch anlässlich des diesjährigen Jugendtages wieder zu Änderungsanträgen verschiedener Vereine führen wird.

Die befürchteten Härten bei der Zulassung zur Qualifikation über die Jugendrangliste zur Jugendoberliga blieben aus. Der zweite Spielplantag hat sich bewährt, wie eine Vielzahl von Verlegungswünschen auch über die neu zu planenden Ligen hinaus bezeugen.

Aufgrund der vorgenommenen Änderung der Altersklasseneinteilung konnte der Spielbetrieb der weiblichen Jugend an die überregionalen Meisterschaften angepasst werden, was zu einer Stärkung der Berliner Mannschaften im nationalen Wettbewerb führen sollte.

Ein großer Schritt im Bereich des Jugendleistungssportes wurde durch die Einführung der Jugendbundesligen mU16 und wU17 vorgenommen. Die Ligen wurden aus Berliner Sicht angenommen und werden zu einer Steigerung der Qualität im Jugendbasketball beitragen.

Die von Dirk Bauermann angeregte frühere Sichtung der Jugendjahrgänge machte es nötig, im Herbst eine Sichtung des Jahrgangs 1999 vorzunehmen, der erfolgreich in der Max-Schmeling-Halle durchgeführt werden konnte.

Das traditionell gute Abschneiden der Berliner Teams anlässlich des Bundesjugendlagers in Heidelberg konnte auch im Jahr 2009 fortgesetzt werden, ein dritter Platz der männlichen und der vierte Platz der weiblichen Jugend des Jahrgangs 1994 belegen dies. Es wurden folgende Berliner Spieler gesichtet: Collin Craven, Lennard Boeckstegers, Robin Jorch & Oben Ebot Etchi (alle IBBA, früher TuS Lichterfelde), ferner wurde Mauricio Marin (IBBA, früher TuS Neukölln, ASV Berlin) als fünfter Berliner gesichtet, bei den Mädchen qualifizierten sich Angelina Kraski, Hannah Siegfried, Noemie Rouault und Henriette Link. Mara Griesehop (auch TuSLi) schaffte den Sprung auf die Nachrückerliste.

Anlässlich des daraufhin durchgeführten DBB-Leistungscamps in Bad Blankenburg vom 26. - 30.12.2009 schafften bei den Mädchen Noemie Rouault und Hannah Siegfried und bei den Jungen Robin Jorch, Lennard Boeckstegers und Mauricio Marin den Sprung in den Bundeskader U16. Herzlichen Glückwunsch!

Die C-Kader Sichtung im November in Heidelberg brachte mit der Nominierung von Sebastian Fülle und Erik Müller (beide ALBA Berlin) und der Aufnahme von Joey Ney in den Kader „unter Beobachtung“ erfreuliche Ergebnisse.

Merkbar rückläufig sind die Mitgliederzahlen unserer Vereine, um dem Entgegenzusteuern werden insbesondere für den Schulbereich neue Konzepte entwickelt. Hier sei das von Dirk Bauermann angestoßene Konzept „Be like Dirk“ für 2010 genannt. Aber auch die Installation eines dritten Landestrainers speziell für den Bereich Schulbasketball soll den Basketball insgesamt stärken.

Weiterhin wurde im Sommer die längst überfällige Anpassung der BBV-Spielordnung an die beschlossenen Änderungen der vergangenen Jugendtage vorgenommen, so dass jetzt eine gültige Fassung zur Verfügung steht.

Wie vor jeder Saison waren auch im letzten Herbst wieder die Erteilung der Sonderteilnahmeberechtigungen und Berliner Zweitlizenzen an der Tagesordnung. Hier sei nochmals angeführt, dass insbesondere die STB der Fortentwicklung von Kaderathleten dienen soll, die Ausweitung auf weitere Spieler nach DBB-Statut eigentlich nicht statthaft ist. Dies wurde auch auf DBB-Ebene bereits diskutiert und die Landesverbände an die entsprechenden Vorschriften und deren Einhaltung erinnert.

Im Ausblick wird das Jahr 2010 viele Herausforderungen vorsehen, denen wir uns gemeinsam stellen müssen, beispielhaft sind hier das doppelte Bundesjugendlager, die Fortführung der Jugendbasketballbundesligen, die U17 WM in Hamburg auf Bundesebene, aber auch insbesondere auf Berliner Ebene: Die Neuausrichtung der Berliner Schullandschaft, die Finanznot der Kommunen und der nicht mehr zu leugnende Demografische Faktor zu nennen.

Daher hoffe ich auf ein gedeihliches Zusammenwirken aller beteiligten Vereine und des Verbandes um den Basketballsport für die Zukunft fit zu machen.

FRANK DRATHSCHMIDT

VORSTANDSMITGLIED FÜR JUGEND- UND SCHULSPORT

BERICHT DES VORSTANDSMITGLIEDS FÜR MINI-BASKETBALL (VORGELEGT ZUM JUGENDTAG)

In der 2009/2010 hatten folgende Miniteams am Spielbetrieb teilgenommen:

wU13	– 17 Teams	
mU12	– 35 Teams	
Mini U11 F	– 8 Teams	Mini U11 A – 17 Teams
Mini U10 F	– 7 Teams	Mini U10 A – 12 Teams
Mini U9	– 12 Teams	

Für die U8 gab es leider zu wenige Meldungen, so dass diese in die U9 integriert werden mussten, es gab ein Turnier und einige Einzelspiele zwischen U8-Teams.

Die Gruppe der Miniverantwortlichen zeigten sich wieder sehr verantwortungsbewusst bei den Gruppeneinteilungen und bei den Festlegungen der Spielvorschriften.

Leider ist es uns aber wieder nicht gelungen, in allen Staffeln für eine genügend große Anzahl Spiele zu sorgen, daher werden wir in der kommenden Saison versuchen müssen, alle Staffeln wieder annähernd gleich groß zu machen, in den F-Runden ohne Nachmeldeplätze zu spielen und von vornherein mehr Spieltage einzuplanen.

In der kommenden Saison werden sicher einige lieb gewonnene Errungenschaften nicht mehr durchführbar sein und dem allgemeinen Sparzwang zum Opfer fallen:

- Kontrolle Spielberichtsbögen
- Nachmeldungen
- Flexible Ummeldungen

Dadurch wird es bei der Spielplanung darauf ankommen, dass sich die Teams sinnvoll von Anfang an in die richtige Klasse setzen lassen. Wir werden hier in der Diskussion bei der nächsten Sitzung der Miniverantwortlichen zu guten Ergebnissen kommen müssen.

Die DBB-Sitzung der Miniverantwortlichen war geprägt durch den Wunsch des DBB, einheitliche Regeln für die U 12 in ganz Deutschland zu etablieren. Dirk Bauermann hat sich durch Minifachleute aus NRW beraten lassen und das was am Ende heraus kam ist ein Kompromiss zwischen der dortigen Situation und den guten Programmen, die wir z. B. in Berlin vorfinden.

Eine Bewertung der Lage durch den Jugendausschuss und die Sitzung der Miniverantwortlichen steht noch aus.

Als wichtigstes Projekt des Vorstandsmitgliedes für den Minibasketball war und ist das Berliner Mini Turnier 2010, das durch die verstärkte Mitarbeit einiger Vereine und die Mitarbeit aller teilnehmenden Vereine am 08./09.Mais 2010 veranstaltet wird.

Gerade die Miniabteilungen der Vereine arbeiten bestens zusammen. Deswegen ist es mir ein persönliches Anliegen, den Berliner Basketball Verband durch ein solches Projekt wieder enger zusammen rücken zu lassen.

Wir wollen das Berliner Mini Turnier als zentralen Treffpunkt aller Berliner U11-Mannschaften mit Teams aus anderen Bundesländern und dem Ausland entstehen lassen, was aber weitere ehrenamtliche Kapazitäten

STEFAN RUDOLPH

VORSTANDSMITGLIED FÜR MINI-BASKETBALL

BERICHT ZUM VERBANDSTAG 2010 DES VORSTANDSMITGLIEDS FÜR AUS- UND WEITERBILDUNG

Liebe Mitglieder des Berliner Basketball Verbandes!

Ich habe mich entschieden, meinen Arbeitsbericht in einer chronologischen Anordnung zu verfassen. Diese Form soll dabei helfen zu verstehen, welchen akuten Notwendigkeiten ich nach meiner Übernahme des Amtes zunächst gefolgt bin, um unter Mithilfe einiger anderer engagierter Trainer (vielen Dank hierfür) die damals aktuellen Lehrgänge abzuschließen bzw. erstmalig alleinverantwortlich durchzuführen.

Nach und nach können nun in den anstehenden Lehrgängen mehr von meinen Ideen in die direkte Arbeit mit den Nachwuchstrainern einfließen und bestimmte Ungenauigkeiten oder auch Versäumnisse in meinem Grundkonzept geändert und verbessert werden.

Gerne bin ich dabei bereit, auf konstruktive Kritik einzugehen, d.h. Anmerkungen, die nicht allein Lücken oder vermeintliche Schwächen aufzeigen, sondern zugleich einen eigenen Lösungsvorschlag anbieten. Ist dieser Lösungsvorschlag sogar mit dem Angebot eines persönlichen Engagements verbunden, findet er natürlich bei mir das größte Interesse.

Ansonsten möchte ich betonen, dass mein Denken und meine Entscheidungen immer in erster Linie inhaltlich begründet sind, d.h. ich meinem Wissen, meinen Überzeugungen und Erfahrungen als Trainer und Ausbilder in der Gestaltung der Trainerausbildung folgen werde.

Dabei bediene ich mich einem persönlichen inhaltlichen Qualitätsmaßstab, der als Hauptziele für die Ausbildung „organisatorische Zuverlässigkeit“, „inhaltliche Kompetenz“, „detaillierte Vorarbeit“ und „gründliche und klare Kommunikation“ mit den von mir gefundenen Ausbildern beinhaltet. Die D-Trainerausbildung im Herbst war dafür (auch gemessen an der Bewertung durch die ausgebildeten Trainer) ein erster schöner Erfolg.

Auf Grund dieses Qualitätsmaßstabes sehe ich momentan auch keine Möglichkeit, mehr als jeweils einen D-Trainer-Lehrgang (Herbstferien) und einen C-Trainer-Lehrgang (Vorsommer) pro Saison anzubieten, da ansonsten gerade die organisatorische Zuverlässigkeit nicht mehr gegeben wäre.

Da die Ausrichtung meiner Arbeit so stark inhaltlich ist, gab es selbstverständlich die eine oder andere Nachfrage oder auch den einen oder anderen Irrtum meinerseits bezüglich der Hürden durch Statuten, Paragraphen und vorhergegangenen Beschlüssen.

In diesem Zusammenhang danke ich ausdrücklich Joachim und Karin aus der Geschäftsstelle, die immer Geduld und den Willen zu einem konstruktiven Austausch behalten haben.

Als letztes möchte ich um einen Referenten für den Verantwortlichkeitsbereich der Trainerausbildung werben, der es zum einen versteht, meine zeitlichen Einschränkungen in der Alltagsarbeit aufzufangen, der aber vor allem die Lust und den Ehrgeiz mitbringt, sich durch die gemeinsame Arbeit zusätzliche inhaltliche Kompetenzen im Basketball und in der Fähigkeit der Inhaltsvermittlung anzueignen. Ich freue mich über Rückmeldungen und Bewerbungen!

Zeitraum	Ereignis	Ergebnis	Problematik
Frühjahr 2009	Übernahme des Vorstandsamtes bei fehlender Besetzung des entsprechenden Referenten		Die Werbung zur Besetzung des noch immer freien Referenten-Postens findet ihr im oberen Text.
Mai/Juni 2009	Durchführung der letzten D- und C-Ausbildungsmodule nach dem alten Ausbildungskonzept (außerhalb meiner Verantwortung)	Aus den Lehrgängen sind 12 prüfungsrechtliche D-Trainer und 15 prüfungsrechtliche C-Trainer hervorgegangen	Das alte Modulsystem ließ einige Kandidaten mit sehr lückenhafter Gesamtausbildung im Vorsommer zurück. Sie sind darauf angewiesen, diese Ausbildungslücken im neuen System zu schließen. Eine entsprechende Anmerkung wird bei den folgenden Ausschreibungen immer beigelegt sein.
September 2009	Durchführung eines Prüfungslehrganges für D- und C-Trainer	Die Auswertung dieser Prüfungen liegt in Zusammenarbeit mit der GS vor	Die komplizierte Organisations-situation des Lehrganges vor dem Sommer ließe für mich die Möglichkeit zu, bei der Lizenzerteilung kulant mit bestimmten Prüfungsanforderungen zu sein, soweit die Kernprüfungsteile Praxis und Theorie bestanden wurden (d.h. z.B. Verzicht auf die erforderlichen Hospitationen). Der Vorstand hat dieses Vorgehen gebilligt.
September 2009	Ausarbeitung und Vorstellung des neuen Ausbildungssystems	Der Vorstand hat das Ausbildungssystem in dieser Form gebilligt	Für Fragen, Rückmeldungen und konstruktive Kritik bezüglich des Ausbildungssystems stehe ich selbstverständlich zur Verfügung. Es muss als dauerhaft lebendiges Konzept verstanden werden, was hoffentlich immer wieder Verbesserungen oder gewinnbringende Änderungen aufnehmen kann.
Herbstferien 2009	Durchführung eines D-Lehrganges auf Grundlage des neuen Ausbildungssystems	Anmeldung von 21 Teilnehmern. Folgende Ausbildungsstandards konnten erfüllt werden: - Durchführung aller geplanten Module ohne Ausfall - Aktualisierte Skripte zu jedem Ausbildungsmodul	- Das Ausbildungssystem muss für einen weiteren Durchlauf im Bereich der Mini-Ausbildung verbessert werden. Im Zuge der Planungen für die D-Trainerausbildung im Herbst werde ich den Austausch zu verantwortlichen Trainern im Mini-Bereich des BBV verstärkt suchen.

		<p>- Ausbildung „aus einer Hand“ durch gezielte Auswahl der Ausbilder und ausführlicher Vorbesprechung über die Durchführung der einzelnen Module</p> <p>- Feedbackbogen für die ausgebildeten Trainer (überwiegend positiv bis sehr positiv, Einzelkritik gegenüber einzelnen Ausbildern)</p>	
November 2009- Februar 2010	Durchführung von Wiederholungs- und Nachholterminen für Einzelprüfungen		
Februar 2010	Durchführung eines Prüfungslehrganges für D-Trainer	Die Auswertung dieser Prüfungen liegt in Zusammenarbeit mit der GS vor	
März 2010	<p>Planung der C-Trainerausbildung Ende Mai-Juli auf Grundlage des neuen Ausbildungssystems</p> <p>Vorplanung einer großen Mini-Fortbildung bzw. Ausbildungseinheit für FSJler im August/September 2010 (Abschluss der Planungen Ende März)</p>		
Juni/Juli 2010	Durchführung der C-Trainerausbildung		
Sommer 2010	Ausarbeitung zur „Perspektive Trainerausbildung in Berlin“		

Mit freundlichen Grüßen

KONSTANTIN LWOWSKY

VORSTANDSMITGLIED FÜR AUS- UND WEITERBILDUNG

BERICHT DES VORSTANDSMITGLIEDS FÜR LEISTUNGSSPORT

Das erste Jahr als Referent für Leistungssport für den Berliner Basketball Verband führte mich zu einer Reihe von Erkenntnissen, wie der Leistungssport in Berlin aufgestellt ist.

Im Wesentlichen ging es für mich zunächst darum, mir einen Überblick zu verschaffen. Das neue Regional-konzept war bereits verabschiedet und bedeutet eine grobe Orientierung für die kommenden vier Jahre. Das Regionalkonzept ist der leistungssportliche Rahmen für unsere Basketballregion und wurde gemeinsam mit dem LSB und dem DBB verabschiedet. Durch die Umstellung der Förderung musste es auch zu einer Umstellung innerhalb der Berliner Nachwuchsförderung kommen. Die beiden Berliner Landestrainer reagierten darauf sehr schnell und stellten die Förderung und die Sichtung entsprechend der Vorgaben um. Beispiele: Frühere Sichtung, keine regelmäßige Teilnahme von Auswahlteams am BBV-Spielbetrieb mehr.

Im Verlauf der ausklingenden Saison konnte in Zusammenarbeit mit dem Ressort Schulsport und einigen Berliner Vereinen eine Vorlage erarbeitet werden, mit der interessierten Berliner Vereinen Wege zur Kooperation mit Berliner Schulen (vornehmlich Grundschulen) aufgezeigt werden sollen. Diese Vorlage soll auf einem Workshop am 9. Juni 2010 (Ort wird demnächst bekannt gegeben) münden. Dabei soll es nicht nur um Schulk Kooperationen in Form von AGs gehen, sondern es wurden auch konkrete Anleitungen für die Sichtung von Grundschulern erarbeitet und können auf dem Workshop übernommen werden.

Die erstmalige Besetzung einer Lehrertrainerstelle mit Andreas Martin stellt für den Berliner Leistungssport eine zusätzliche Ergänzung des Trainingsangebots an der Eliteschule des Sports (ehemals Coubertin-Gymnasium) in Ergänzung zu den beiden Landestrainern dar. Diese Stelle konnte direkt im Anschluss an die Beratungen über das Berliner Regionalkonzept dank einer schnellen Zusammenarbeit von LSB, der Senats-schulverwaltung und des DOSB geschaffen werden. Die Anregung zur Schaffung einer Lehrertrainerstelle erstmalig für Basketball kam vom Sportdirektor des DBB, Steven Clauss, und konnte mit Hilfe aller Beteiligten zügig umgesetzt werden.

Berliner Jugend-Bundesligisten

Ein voller Erfolg waren die Auftritte der Berliner JBBL-Teams in ihrer ersten Saison. Wir gratulieren herzlich dem Team der IBBA zum ersten Deutschen Meistertitel der neu geschaffenen JBBL. Ebenfalls gratulieren wir dem im Endspiel unterlegenen Vize-Meister ALBA Berlin. Auch die anderen drei Berliner U16-Bundesligisten zeigten gute Leistungen, nur ein Team musste in die Qualifikation. Die Leistungsdichte dieser Teams spricht für einen mittlerweile sehr guten Ausbildungsstand im Nachwuchsbereich.

Gratulieren können wir auch ALBA Berlin zum Vizemeister der NBBL, erwähnenswert auch der gute achte Platz in der WNBL durch TuS Lichterfelde.

Die Berliner Verbandsauswahlteams und die Sichtungserfolge bleiben weiterhin erstklassig in Deutschland.

Vereinsfolge

Auch die Vereinsergebnisse im Berliner Leistungssport waren ein weiteres Mal hervorragend:

An dieser Stelle (Stand 16. Mai 2010) gratulieren wir der männlichen U14 des TuS Lichterfelde zum Erreichen der Zwischenrunde der Deutschen Meisterschaft und dem Team von ALBA Berlin für den Aufstieg in die Pro B.

Alles in Allem kann gesagt werden, dass die eingeleiteten Veränderungsprozesse dem Erfolg der Berliner Nachwuchsmannschaften keinen Abbruch taten. Es bleibt weiterhin auf der Agenda, neue und effiziente Wege für die Förderung im Berliner Nachwuchsbereich zu suchen und zu finden. Hier wurde mit dem neu geschaffenen regelmäßigen Zusammentreffen der Landestrainer mit den Trainern der Berliner Jugend-Bundesligisten ein Forum etabliert, in dem diese Möglichkeiten diskutiert, entwickelt und gefunden werden können.

Innerhalb dieses Forums (plus entsprechenden Vereinsvertretern) wird es Ende Mai das erste Treffen geben, um über die Vorgaben des BBL-Liga-Ausschusses zu beraten, die für die nächsten vier Jahre in einem Stufenplan vorsehen, dass jeder Jugend-Bundesligist Schulk Kooperationen nachzuweisen hat (zunächst begin-

nend mit 2 Grundschul-AGs). Darüber hinaus ist geplant, dass diese Kooperationen so ausgestaltet werden sollen, dass daraus Partnerschulen entstehen, in denen Spielern die Möglichkeit zum Training im Schulalltag geboten werden soll. Sicherlich eine große Herausforderung für die beteiligten Vereine. Hier müssen in Zusammenarbeit mit dem Ressort Schulsport und der Senatsschulverwaltung Lösungen entwickelt werden, die es ermöglichen, Spielern ein Umfeld zu bieten, in dem sie gefördert und an ihren Schulen entsprechend trainiert werden können. Dies ist jedoch erst einmal nur als Ergänzung zur bestehenden Eliteschule des Sports gedacht, in der bereits viele Berliner Nachwuchsspieler eine optimale Förderung durch die Landestrainer und dem Lehrertrainer erfahren.

Für die zweite Hälfte meiner Amtsperiode möchte ich anregen, über eine Ausbildungsabgabe nachzudenken, die eventuell für Spieler zu entrichten sein wird, die in Vereinen ausgebildet und gefördert wurden, dann aber ihren Weg in den Spitzensport in anderen Vereinen beschreiten. Wäre es nicht begrüßenswert, wenn ausbildende Vereine einen finanziellen Ausgleich für geleistete, gute Nachwuchsförderung erhielten?

Dazu sollte es nach dem Sommer wieder Sitzungen der Leistungssportkommission geben, um sich im Austausch mit den Berliner Jugend-Bundesligisten und Pro B-Vereinen der Region mit einer Lösung dieser Frage zu beschäftigen.

BURKHARD SCHRÖDER

VORSTANDSMITGLIED FÜR LEISTUNGSSPORT

BERICHT DES 2. VORSITZENDEN (VORSTANDSMITGLIED FÜR FINANZ- UND BETRIEBSWIRTSCHAFT)

Die nachfolgenden Zahlenwerke über den Haushaltsabschluss 2009 und den Haushaltsplan 2010 erfolgen in der bereits bekannten Form der vergangenen Jahre. Gegenüber dem zur Abteilungsleiterversammlung vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes 2010 ergibt sich eine wesentliche Änderung: Die Personalkosten erhöhen sich um weitere TEUR 6 für Hilfskräfte zur Abarbeitung der Rückstände in der Geschäftsstelle.

Ergebnis 2009

Das Ergebnis 2009 ist geprägt durch die verspätete Erstellung von Sammelrechnungen. Bedingt durch eine immer noch sehr hohe Belastung der Geschäftsstelle, dieses auch resultierend aus einer Transformation des Systems von Jochen Böhmcker auf transparentere Arbeitsabläufe sowie durch einen Serverabsturz im Sommer 2009 konnte die Sammelrechnung 01/09 (Einnahmen betreffend überwiegend die Saison 2008/09) erst im Dezember versandt werden. Die Begleichung durch die Vereine erfolgte in den meisten Fällen Anfang 2010.

Die Sammelrechnung 03/09 wird erst Ende Mai/Anfang Juni 2010 versandt. Diese Rechnung beinhaltet Lehrgänge aus 2009 und Vorkommnisse aus der 1. Hälfte der Saison 2009/2010. Auch diese Einnahmen fehlen im ordentlichen Rechnungswerk 2009.

Daraus resultiert, das statt des geplanten Überschusses von TEUR 14 ein Defizit von TEUR 51 ausgewiesen wird. Unsere Ausgaben bewegen sich dabei im Wesentlichen im Rahmen der Etatansätze, unsere Einnahmen konnten wir dagegen aus vorgenannten Gründen nicht in voller Höhe zeitnah in 2009 realisieren. Dieser Einnahmeausfall wird in 2010 nachgeholt.

Ergebnis 2009 bereinigt

Dass der Haushaltsplan 2009 auch auf der Einnahmeseite realistische Ansätze aufweist, zeigt das bereinigte Ergebnis 2009. Geplant war ein Defizit von TEUR 19, das tatsächliche bereinigte Ergebnis liegt bei + TEUR 3.

Hauptursache für das bessere Ergebnis ist ein höheres Aufkommen als geplant bei Strafen (KoSt 6200) mit TEUR 11 und Gebühren (KoSt 6300) mit TEUR 3. Bei den Strafen wirkt sich aus, dass aufgrund der besseren Personalausstattung in der Geschäftsstelle die Spielberichtsbögen wieder regelmäßig kontrolliert werden konnten, ganz im Gegensatz zu 2008.

Weiterhin liegt das Ergebnis bei Lehrgängen (Differenz zwischen KoSt 6600 und 2600) um + TEUR 5 über Plan (Hauptursache: Bei den Trainerlehrgängen war eine überdurchschnittlich hohe Teilnehmerzahl zu verzeichnen).

Plan 2010

Das geplante Ergebnis von + TEUR 62 ist entscheidend geprägt durch das Nachholen von Einnahmen, die das Jahr 2009 betreffen (siehe oben). Daneben werden die höheren Meldegelder in 2010 positiv ergebniswirksam (+ TEUR 15).

Negative Auswirkungen ergeben sich aus weiter fallenden Zuschüssen (KoSt 6000) mit – TEUR 4. Grund sind die fallenden Mitgliederzahlen der Berliner Vereine (Bestand LSB-Mitgliederstatistik 01.01.2008 = 8.008 Mitglieder, 01.01.2009 = 7.863 Mitglieder). Dadurch verringern sich die Verbandszuwendungen um TEUR 2, die Zuwendungen für sportliche Aufgaben des Verbandes um TEUR 2, da die Zuschüsse je angefangene Tausend gewährt werden.

Außerdem erhöhen sich die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr in den Bereichen Personal (KoSt 2000) mit + TEUR 12 und Leistungssport (Differenz zwischen KoSt 6400 und 2400) mit + TEUR 8, davon TEUR 5,5 für eine einmalig zusätzliche Sichtung des DBB und neu TEUR 1,25 für Leistungen des OSP (bisher über IBBA abgerechnet).

Wie schon in 2009 müssen wir a.o. Investitionen im EDV-Bereich vornehmen. Der vorhandene Server ist für unsere Ansprüche nicht mehr ausreichend (siehe auch Server-Crash in 2009). Ein Ersatz inklusive Betriebssystem und Backup-Software kostet uns ca. TEUR 3,5.

Plan 2010 bereinigt

Der bereinigte Plansaldo ist mit – TEUR 8 um TEUR 11 niedriger als der bereinigte IST-Saldo 2009 von + TEUR 3.

Wesentliche Ursachen sind folgende Abweichungen gegenüber 2009:

Positiv: Meldegelder (KoSt 6100)	15
Negativ: Zuschüsse (KoSt 6000)	4
Strafen (KoSt 6200)	6
Personal (KoSt 2000)	7
Lehrgänge (Diff. KoSt 6600/2600)	6
Gesamt negativ	23

Situation in der Geschäftsstelle

Trotz aller Bemühungen ist es bisher nicht gelungen, die angespannte Arbeitssituation in der Geschäftsstelle zu entspannen. Durch den Personalaufbau konnte zwar u.a. die Durchführung des Spielbetriebs gewährleistet und die Kontrolle der Spielberichtsbögen verbessert werden, aber es kamen auch neue Aufgaben auf die Geschäftsstelle zu, z.B. im Bereich der Organisation von Lehrgängen, u. a. weil die Position des Trainerreferenten zeitweise nicht besetzt war.

Auch der Beirat hat sich dankenswerterweise des Themas angenommen. Es wurde eine Reihe von Vorschlägen erarbeitet, die insbesondere den organisatorischen Aufwand im Spielbetrieb verringern sollen (u. a. Veränderungen bei den Qualifikations- und Endturnieren, Reduzierung der Spielverlegungen bzw. Mehreinnahmen durch erhöhte Verlegungsgebühren, Vereinfachung des Strafenkatalogs).

Soweit diese Änderungen zustimmungspflichtig sind, wurden entsprechende Anträge zum Jugend- und Verbandstag gestellt. Der Jugendtag hat hierüber bereits positiv abgestimmt. Ob durch diese Maßnahmen in allen Fällen der gewünschte Effekt erreicht wird und welche finanziellen Auswirkungen sich daraus ergeben werden bleibt abzuwarten. Die nächste Saison wird es zeigen. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt jedenfalls nicht ausgeschlossen, dass wir uns personalseitig dauerhaft nochmals verstärken müssen.

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeitern der Geschäftsstelle für ihr großes Engagement, insbesondere bei Karin Radtke, aber auch bei den Ehrenamtlichen und den Vereinen, soweit sie sich bemüht haben, die Geschäftsstelle zu entlasten bzw. Rücksicht in geeigneter Form walten zu lassen.

HANS-JÜRGEN HECK
2. VORSITZENDER UND
VORSTANDSMITGLIED FÜR FINANZ- UND BETRIEBSWIRTSCHAFT

Kassenbericht 2009 – Finanzmittel, Finanzkonten

Finanzkonten		
01.01.09 Kasse (GS)	306,84	
01.01.09 Sparkasse	2.620,00	
01.01.09 Sparkasse "DKLB Treuhand"	0,00	
01.01.09 Sparkasse Tagesgeldkonto	50.393,80	
01.01.09 Sparkasse Termingeldkonto	50.596,39	
01.01.09 CC-Bank	254,69	
01.01.09 Volksbank	16.849,53	
01.01.09 Geldtransit	0,00	
01.01.09 dlf. Posten	1.385,78	
01.01.09 Rückstellungen Anschaffungen	-2.636,05	
01.01.09 Vorschüsse	0,00	
01.01.09 Gesamt	119.770,98	
31.12.09 Kasse (GS)		452,99
31.12.09 Sparkasse		9.382,32
31.12.09 Sparkasse "DKLB Treuhand"		0,00
31.12.09 Sparkasse Tagesgeldkonto		44.656,99
31.12.09 Sparkasse Termingeldkonto		0,00
31.12.09 CC-Bank		258,49
31.12.09 Volksbank		16.955,18
31.12.09 Geldtransit		0,00
31.12.09 dlf. Posten		-409,54
31.12.09 Rückstellungen Anschaffungen		-2.354,22
31.12.09 Vorschüsse		0,00
31.12.09 Gesamt		68.942,21
01.01.09-31.12.09		-50.828,77
Finanzmittel		
* ord. Haushalt Einnahmen	280.097,71	
* ord. Haushalt Ausgaben	-340.512,94	
Jahres-Ergebnis		-60.415,23
a.o. Haushalt Einnahmen	68.979,80	
a.o. Haushalt Ausgaben	-59.393,34	
Jahres-Ergebnis		9.586,46
* Einnahmen beide Haushalte	349.077,51	
* Ausgaben beide Haushalte	-399.906,28	
01.01.09 - 31.12.09		-50.828,77

* 25.05.10 Korrektur: Zahlen ord. Haushalt und Summen beider Haushalte vertauscht

Kassenbericht 2009 – o. und a.o. Haushalt

Einnahmen	Plan	Ist
E1. projektunabhängige Zuschüsse	85.403,00	87.497,00
E2. Beiträge / Meldegelder	60.575,00	51.051,05
E3. Strafen	35.000,00	5.167,41
E4. Gebühren	12.162,00	1.775,00
E5. Leistungssport / Jugendauswahlteams	103.050,00	87.306,00
E6. Spielbetrieb	0,00	837,65
E7. Lehrgänge	10.622,00	3.408,00
E8. Projekte (JtfO, Jugend-/Schulsport)	7.200,00	7.200,00
E9. sonstige Einnahmen (Spenden, Zinsen)	2.500,00	1.325,39
E11. Zubehör (Spielberichte, Regelhefte)	5.400,50	7.809,31
E12. Veranstaltungen / Vermarktung	59.724,38	68.979,80
E13. Schul-Streetball	0,00	0,00
E14. Steuern	0,00	26.720,90
E15. sonstige Einnahmen	0,00	0,00
Einnahmen	381.636,88	349.077,51

Ausgaben	Plan	Ist
A1. Personalkosten	133.220,00	130.854,99
A2. Buchhaltung / Kontoführung	5.550,00	6.163,47
A3. Raumkosten (Miete, Reinigung etc.)	16.734,48	16.819,01
A4. Verwaltung und Anschaffungen	13.001,00	12.829,93
A5. Leistungssport / Jugendauswahlteams	109.250,00	93.321,32
A6. Spielbetrieb	1.500,00	1.593,30
A7. Lehrgänge	1.700,00	11.405,62
A8. Projekte (JtfO, Jugend-/Schulsport)	2.500,00	3.176,09
A9. Reisekosten / Auslagenerstattung	10.380,00	8.911,57
A10. sonstige Ausgaben (Beiträge, Ehrungen)	20.300,00	18.322,16
A11. Zubehör (Spielberichte, Regelhefte)	5.000,00	11.249,46
A12. Veranstaltungen / Vermarktung	48.957,02	59.393,34
A13. Schul-Streetball	0,00	0,00
A14. Steuern	0,00	25.866,02
A15. sonstige Ausgaben	0,00	0,00
Ausgaben	368.092,50	399.906,28
Jahres-Ergebnis		-50.828,77

ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALTSABSCHLUSS 2009

(alle Beträge in TEUR)

Abweichungen zwischen „Plan 2009“ und „IST 2009“

Die geplanten Einnahmen konnten, wie schon im Vorjahr, nicht in voller Höhe realisiert werden, weil aufgrund der bekannten Situation in der Geschäftsstelle Sammelrechnungen nicht zeitnah erstellt werden konnten. Damit verschieben sich für 2009 geplante Einnahmen nach 2010. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um folgende Beträge und Kostenstellen (KoSt):

<i>KoSt</i>	<i>Betrag</i>	
6100 Beiträge/Meldegelder	9	insbesondere inzwischen bezahlte Beiträge
6200 Strafen	40	davon Mehreinnahmen gegenüber Plan von 11,4
6300 Gebühren	8,5	davon Mehreinnahmen gegenüber Plan von 2,8
6600 Lehrgänge	20	davon Mehreinnahmen gegenüber Plan von 5
7010 Zubehör	2,1	
Gesamt:	79,6	

Bei den nachstehend genannten KoSt ergaben sich daneben folgende Mehr-/Mindereinnahmen:

<i>KoSt</i>	<i>Betrag</i>	
6000 Zuschüsse	+ 2	insbesondere höherer DBB-Zuschuss
6900 Sonst. Einnahmen	- 1,2	niedrigere Zinseinnahmen aufgrund Renditeverfalls bei Geldanlagen
7190 Sonst. Verträge	- 1,5	Ausstehende Forderung gegenüber ALBA

Bei den nachstehend genannten KoSt ergaben sich folgende Mehr-/Minderausgaben:

<i>KoSt</i>	<i>Betrag</i>	
2000 Personal	- 2,4	insbesondere niedrigere Honorare Verbandstrainer
2100 Buchhaltung/Beratung	+ 0,6	die Rechnung des Steuerberaters für die Steuererklärung 2007 erhielten wir erst in 2009 (1,5)
2700 Reisekosten	+ 0,7	Verbuchung von Reisekosten aus den „durchlaufenden Posten“ (1,4)
2800 Projekte	- 1,5	nicht ausgenutztes Budget „Jugendsport“
2900 Sonst. Ausgaben	- 2	insbesondere nicht ausgenutztes Budget „Meisterschaften/Ehrungen“ (1,7)
7030/3030 Bälle	+ 0,5	die von Molten gesponserten Bälle (hier: Jahre 2008 + 2009) müssen buchhalterisch erfasst werden, weil wir die 7% Umsatzsteuer darauf abführen müssen (0,5)

Entwicklung der Rückstellungen für Anschaffungen (KoSt 2310):

31.12.2008	Vortrag Bestand	2,6
01.01. - 31.12.2009	Verbrauch für Neuanschaffungen	- 4
31.12.2009	Neubildung gemäß Haushaltsplan 2009	+ 3,75
Neuer Stand:		2,35

HANS-JÜRGEN HECK
VORSTANDSMITGLIED FÜR FINANZ- UND BETRIEBSWIRTSCHAFT

KASSENPRÜFUNGSBERICHT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2009

Durch die beiden gewählten Kassenprüfer Udo Hielscher und Ronald Bauer erfolgte am 17.03.2010 und 20.05.2010 die Kassenprüfung des Berliner Basketballverbandes in deren Geschäftsstelle.

Das Vorstandsmitglied für Finanz- und Betriebswirtschaft Herr Hans-Jürgen Heck und die Geschäftsstellenmitarbeiterin Frau Annika Müller gaben bereitwillig Auskünfte.

Die notwendigen Prüfungsunterlagen wurden zur Verfügung gestellt. Der Haushaltsabschluss 2009 ist in sich schlüssig und mit seinen Sachkonten nachvollziehbar.

Die Salden der Buchführung stimmen mit den vorgelegten Bankauszügen überein.

Im Rahmen der Prüfung wurde das 1. und 2. Quartal kassenbelegmäßig komplett geprüft. Wie im vergangenen Jahr ist der Umgang mit den Kassenbelegen und deren Buchung auf einem guten Niveau. Dem Prinzip "keine Buchung ohne aussagefähigen Beleg" wird Rechnung getragen.

Buchungstechnische Beanstandungen gab es nicht. Geringe formelle Ergänzungen wurden unterdessen eingearbeitet.

Die Barbelege des gesamten Haushaltjahres wurden vollständig geprüft. Ebenso wurden die Festgelder und deren Transfers sowie die Stimmigkeit der Sachkonten geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Alle Konten der Buchführung sind in den Jahresabschluss eingeflossen. Die Belege der Buchführung werden übersichtlich aufbewahrt.

Die Buchführung gibt jederzeit Auskunft über die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Bereiche des Verbandes. Nach unseren Feststellungen sind die für unseren Verband geltenden steuerlichen Bestimmungen beachtet worden.

Die Ausgaben erfolgen nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und entsprechen dem satzungsgemäß festgelegten Verbandszweck.

Zur Bereinigung des negativen Jahresergebnisses ist es unbedingt erforderlich, die offenen Rechnungen 2009 an die Vereine abzarbeiten. Nur so ist die finanzielle Stabilität des Verbandes gewährleistet.

Unter diesem Aspekt empfehlen wir die Entlastung des BBV-Vorstandes für das Haushaltsjahr 2009.

Berlin, 20. Mai 2010

RONALD BAUER
KASSENPRÜFER

UDO HIELSCHER
KASSENPRÜFER

Haushaltsplan 2010 – o. und a.o. Haushalt

Einnahmen	Ist 2009	Plan 2010
E1. projektunabhängige Zuschüsse	87.497,00	83.830,00
E2. Beiträge / Meldegelder	51.051,05	83.790,00
E3. Strafen	5.167,41	69.978,00
E4. Gebühren	1.775,00	16.350,00
E5. Leistungssport / Jugendauswahlteams	87.306,00	102.865,00
E6. Spielbetrieb	837,65	2.424,00
E7. Lehrgänge	3.408,00	19.912,00
E8. Projekte (JtfO, Jugend-/Schulsport)	7.200,00	7.200,00
E9. sonstige Einnahmen (Spenden, Zinsen)	1.325,39	1.000,00
E11. Zubehör (Spielberichte, Regelhefte)	7.809,31	9.833,00
E12. Veranstaltungen / Vermarktung	68.979,80	4.100,00
E13. Steuern	26.720,90	0,00
E14. sonstige Einnahmen	0,00	0,00
Einnahmen	349.077,51	401.282,00

Ausgaben	Ist 2009	Plan 2010
A1. Personalkosten	130.854,99	145.070,00
A2. Buchhaltung / Kontoführung	6.163,47	4.550,00
A3. Raumkosten (Miete, Reinigung etc.)	16.819,01	16.834,48
A4. Verwaltung und Anschaffungen	12.829,93	12.894,00
A5. Leistungssport / Jugendauswahlteams	93.321,32	117.125,00
A6. Spielbetrieb	1.593,30	4.765,00
A7. Lehrgänge	11.405,62	1.700,00
A8. Projekte (JtfO, Jugend-/Schulsport)	3.176,09	9.900,00
A9. Reisekosten / Auslagenerstattung	8.911,57	3.000,00
A10. sonstige Ausgaben (Beiträge, Ehrungen)	18.322,16	15.550,00
A11. Zubehör (Spielberichte, Regelhefte)	11.249,46	8.000,00
A12. Veranstaltungen / Vermarktung	59.393,34	0,00
A13. Steuern	25.866,02	0,00
A14. sonstige Ausgaben	0,00	0,00
Ausgaben	399.906,28	339.388,48
Saldo		61.893,52

ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALTSPLAN 2010 (ALLE BETRÄGE IN TEUR)

Der Plan endet mit einem Überschuss von 62. Dieses Ergebnis ist entscheidend geprägt durch das Nachholen von Einnahmen, die für das Jahr 2009 geplant waren. Dieser Umstand ist auch die Hauptursache für die Abweichungen zwischen „Plan 2010“ und „Plan 2010 bereinigt“.

Das Volumen der dem Jahr 2009 zuzurechnenden Einnahmen beträgt ca. 79 (insbesondere KoSt 6100 Beiträge/Meldegelder, 6200 Strafen, 6300 Gebühren, 6600 Lehrgänge, 7010 Zubehör; siehe auch Erläuterungen zum Haushaltsabschluss 2009).

Daneben haben wir a.o. Einnahmen von 6,6 (KoSt 6022 DBB-Trainermischfinanzierung, 7190 Sonst. Verträge; siehe auch nachstehende Erläuterungen).

A.o. Ausgaben planen wir in Höhe von 15 (KoSt 2030 Gehälter kurzfristig Beschäftigte = 6, 2310 Anschaffungen = 3,5, 2410/6410 Auswahlteams = 5,5; siehe auch nachstehende Erläuterungen).

Aus den vorgenannten Faktoren ergeben sich die unterschiedlichen Salden bei „Plan 2010“ und „Plan 2010 bereinigt“:

Saldo „Plan 2010“	+ 62
abzgl. Einnahmen, das Jahr 2009 betreffend	- 79
abzgl. a.o. Einnahmen 2010	- 6,6
zzgl. a.o. Ausgaben 2010	<u>+ 15</u>
= Saldo „Plan 2010 bereinigt“	ca. - 9

Die nachstehenden Angaben zu den einzelnen Kostenstellen beziehen sich teilweise auf bereinigte Zahlen (um eine bessere Vergleichbarkeit zu ermöglichen), worauf im Text aber hingewiesen wird.

6000 Projektunabhängige Zuschüsse

Die DKLB-Zuschüsse sinken leider erneut, in diesem Jahr um 3,4. Ursache ist nicht etwa die Verringerung des Zuschusstoppes sondern die abnehmende Zahl unserer Mitglieder (zum Vergleich: Bestand LSB-Mitgliederstatistik 01.01.2008 = 8.008 Mitglieder, 01.01.2009 = 7.863 Mitglieder). Erfreulicherweise können wir dagegen auch in 2010 mit einem um 2,5 erhöhten Zuschuss des DBB planen.

6100 Beiträge / Meldegelder

Erhöhung des Planansätze bei den Meldegeldern aufgrund der in 2009 beschlossenen Meldegelderhöhung (Erwachsene von EUR 250 auf EUR 350, Jugend von EUR 80 auf EUR 110, Minis unverändert EUR 20).

6200 Strafen

Aufgrund der in 2009 deutlich höheren Einnahmen gegenüber Plan erfolgt eine Erhöhung der Ansätze um 5 (jeweils bereinigt).

6300 Gebühren

Leichte Erhöhung der Planansätze in Anpassung an die Einnahmen 2009 (jeweils bereinigt).

2000 Personal

Die Personalkosten erhöhen sich, weil der Personalaufbau in der Geschäftsstelle im Laufe des vergangenen Jahres stattfand, also nicht für volle 12 Monate kostenwirksam war. Für 2010 sind außerdem zusätzlich 6 für Hilfskräfte zur Abarbeitung der Rückstände in der Geschäftsstelle vorgesehen (KoSt 2030).

2100 Buchhaltung / Beratung

Ermäßigung der Steuerberatungskosten (KoSt 2150), ausgehend von den Kosten zur Erstellung der Steuererklärung für 2009. In 2009 waren Kosten für die Steuererklärungen für 2007 und 2008 sowie für die Betriebsprüfung des Finanzamtes angefallen.

2200 Raumkosten

Keine Veränderungen.

2300 Verwaltungskosten

Anschaffungen (KoSt 2310) werden in kalkulatorischer Höhe angesetzt (1 p.a.). Notwendig werdende Neuananschaffungen werden im Wesentlichen aus den durch die geplanten kalkulatorischen Anschaffungskosten gebildeten Rückstellungen finanziert.

Auch in diesem Jahr müssen wir allerdings wieder a.o. Investitionen vornehmen (EDV-Bereich, Telefonanlage). Insbesondere der Server muss ersetzt werden (Kosten inkl. Betriebssystem und Backup-Software ca. 3,5). Da die vorhandenen Rückstellungen zur Finanzierung nicht ausreichen, ist eine a.o. Erhöhung um 3,5 notwendig.

6400 / 2400 Leistungssport

Das Defizit erhöht sich von 6 in 2009 auf geplante 14 in 2010. Davon entfallen 5,5 a.o. auf ein zusätzliches, vom DBB vorgezogenes Bundesjugendlager. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass künftig bei uns Kosten für den OSP anfallen (Physiotherapieleistungen), die bisher durch die IBBA getragen wurden, aus der wir jedoch ausgetreten sind. Für das 2. Halbjahr 2010 wurden hierfür 1,25 angesetzt (KoSt 2490).

6500 / 2500 Spielbetrieb

Unveränderte Planansätze (bereinigt).

6600 / 2600 Lehrgänge

Die unter „Plan 2010“ aufgeführten Einnahmen betreffen in vollem Umfang Lehrgänge aus den Jahren 2008 und 2009. Im bereinigten Bereich sind die Ansätze unverändert.

2700 Reisekosten

Erhöhung um 0,5 gegenüber dem Vorjahr.

6800 / 2800 Projekte

Ansätze nahezu unverändert.

6900 Sonstige Einnahmen

Ermäßigung des Ansatzes für Zinseinnahmen um 1,5 in Anpassung an die Marktverhältnisse.

2900 Sonstige Ausgaben

Gegenüber dem Vorjahr Veränderung in der KoSt 2920 IBBA: Aufgrund des Verbandstagsbeschlusses 2009 wurde die Mitgliedschaft an der IBBA fristgerecht zum 30.06.2010 gekündigt (Kündigungsfrist: 3 Monate zum

Ende des Geschäftsjahres der IBBA = 30.06). In diesem Jahr fällt daher noch der Beitrag für das 1. Halbjahr in Höhe von 2,5 an.

7000 / 3000 Zubehör

Beim Zubehör (KoSt 7010/7020/3010/3020) wird unverändert ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt.

Die bei den KoSt 7030/3030 Bälle angesetzten Beträge betreffen die von Molten gesponserten Bälle, die aus steuerlichen Gründen buchhalterisch erfasst werden müssen. Die ausgewiesene Differenz von 0,3 zu unseren Lasten ist die von uns abzuführende Umsatzsteuer.

HANS-JÜRGEN HECK
VORSTANDSMITGLIED FÜR FINANZ- UND BETRIEBSWIRTSCHAFT

Haushaltsabschluss 2009 und Entwurf des Haushaltsplans 2010

Einnahmen in EUR

Stand: 06.05.2010

	Plan 09	Ist 09	Plan 09 bereinigt	Ist 09 bereinigt	Plan 10	Plan 10 bereinigt
6000 projektunabhängige Zuschüsse	85.403,00	87.497,00	85.403,00	84.997,00	83.830,00	81.330,00
6010 Zuschüsse Personal (Verwaltung)	9.000,00	8.594,00	9.000,00	8.594,00	8.367,00	8.367,00
6020 Zuschüsse Personal (Trainer)	20.000,00	22.500,00	20.000,00	20.000,00	22.500,00	20.000,00
6021 LSB Trainermischfinanzierung	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
6022 DBB Trainermischfinanzierung	10.000,00	12.500,00	10.000,00	10.000,00	12.500,00	10.000,00
6030 LSB-Mittel Verbandsaufgaben (DKLB)	37.836,00	37.836,00	37.836,00	37.836,00	36.177,00	36.177,00
6040 LSB-Mittel sportl. Aufgaben (DKLB)	18.567,00	18.567,00	18.567,00	18.567,00	16.786,00	16.786,00
6060 Zuschüsse Verbandstrainer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6090 sonstige Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

6100 Beiträge/Meldegelder	60.575,00	51.051,05	57.125,00	58.655,00	83.790,00	74.140,00
6110 Beiträge	8.125,00	1.900,00	8.125,00	8.900,00	16.150,00	9.000,00
6120 Meldegeld Senioren	33.250,00	30.616,05	31.000,00	31.300,00	43.500,00	42.000,00
6130 Meldegeld Jugend	19.200,00	18.535,00	18.000,00	18.455,00	24.140,00	23.140,00
6190 sonstige Beiträge/Meldegelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

6200 Strafen	35.000,00	5.167,41	25.000,00	36.354,00	69.978,00	30.000,00
6210 Strafen Spielbetrieb	15.000,00	2.749,26	10.000,00	19.210,00	35.269,00	15.000,00
6220 Strafen Schiedsrichter	20.000,00	2.418,15	15.000,00	17.144,00	34.709,00	15.000,00
6290 sonstige Einnahmen Strafen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

6300 Gebühren	12.162,00	1.775,00	6.550,00	9.305,00	16.350,00	7.850,00
6310 Nachmeldezuschläge	1.900,00	500,00	750,00	1.350,00	1.650,00	800,00
6320 Rückzugsgebühren	2.712,00	500,00	1.250,00	2.000,00	3.800,00	1.800,00
6330 Verlegungsgebühren	4.500,00	240,00	2.000,00	2.750,00	5.450,00	2.500,00
6340 Mahngebühren	600,00	135,00	400,00	285,00	450,00	300,00
6350 Porto / Versandkosten	1.500,00	240,00	1.500,00	1.500,00	2.790,00	1.500,00
6360 Sprunggebühren	150,00	0,00	150,00	420,00	620,00	200,00
6370 Zweitlizenzen	800,00	160,00	500,00	1.000,00	1.590,00	750,00
6390 sonstige Einnahmen Gebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

03.03.10 KR

Haushaltsabschluss 2009 und Entwurf des Haushaltsplans 2010

Ausgaben in EUR

Stand: 06.05.2010

	Plan 09	Ist 09	Plan 09 bereinigt	Ist 09 bereinigt	Plan 10	Plan 10 bereinigt
2000 Personal	133.220,00	130.854,99	132.300,00	131.729,99	145.070,00	138.320,00
2010 Gehälter Geschäftsstelle	63.420,00	59.420,00	67.800,00	59.420,00	61.800,00	61.800,00
2020 Gehälter Landestrainer	30.600,00	30.600,00	30.000,00	30.600,00	30.000,00	30.000,00
2030 Gehälter kurzfristig Beschäftigte	3.200,00	4.210,00	0,00	4.210,00	7.500,00	1.500,00
2040 Lohnnebenkosten	20.500,00	20.140,30	20.500,00	20.140,30	20.500,00	20.500,00
2050 Fortbildung Mitarbeiter	500,00	434,62	500,00	434,62	500,00	500,00
2060 Honorar Verbandstrainer	12.750,00	11.325,00	12.750,00	12.200,00	13.700,00	12.950,00
2061 D-Kader	11.100,00	9.675,00	11.100,00	10.550,00	12.050,00	11.300,00
2063 Schultraining	1.650,00	1.650,00	1.650,00	1.650,00	1.650,00	1.650,00
2064 Honorar Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2070 Verwaltungsberufsgenossenschaft	750,00	521,44	750,00	521,44	750,00	750,00
2090 sonstige Personalkosten	1.500,00	4.203,63	0,00	4.203,63	10.320,00	10.320,00

2100 Buchhaltung/Beratung/Bankgeb.	5.550,00	6.163,47	4.550,00	6.163,47	4.550,00	4.550,00
2110 Kontoführungsgebühren	400,00	352,97	400,00	352,97	400,00	400,00
2120 Zinsabschlagssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2130 Finanzbuchhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2140 Lohnbuchhaltung	900,00	763,11	900,00	763,11	900,00	900,00
2150 Steuerberatung	3.750,00	5.047,39	2.750,00	5.047,39	2.750,00	2.750,00
2160 Beratungskosten	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	500,00
2190 sonstige Kosten Buchhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2200 Raumkosten	16.734,48	16.819,01	16.734,48	16.819,01	16.834,48	16.834,48
2220 Miete Geschäftsstelle	12.141,36	12.141,36	12.141,36	12.141,36	12.141,36	12.141,36
2230 Heizung, Strom, Gas, Wasser	2.606,52	2.606,52	2.606,52	2.606,52	2.606,52	2.606,52
2240 Reinigung	1.386,60	1.386,60	1.386,60	1.386,60	1.386,60	1.386,60
2250 Miete Veranstaltungen	500,00	416,50	500,00	416,50	500,00	500,00
2260 Nebenkosten Veranstaltungen	100,00	268,03	100,00	268,03	200,00	200,00
2290 sonstige raumkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2300 Verwaltungskosten	13.001,00	12.829,93	9.451,00	10.079,93	12.894,00	9.394,00
2310 Anschaffungen	3.750,00	3.750,00	1.000,00	1.000,00	4.500,00	1.000,00
2311 Hardware	2.000,00	2.000,00	600,00	600,00	2.200,00	600,00
2312 Software	1.550,00	1.550,00	200,00	200,00	2.100,00	200,00
2313 Inventar	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
2319 Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2320 Büromaterial	1.000,00	879,65	1.000,00	879,65	1.000,00	1.000,00
2330 Telekommunikation	2.000,00	2.733,33	2.000,00	2.733,33	2.000,00	2.000,00
2340 Porto	2.000,00	939,54	1.200,00	939,54	1.200,00	1.200,00
2350 Drucken/Kopieren	3.701,00	4.154,95	3.701,00	4.154,95	3.644,00	3.644,00
2351 Miete Kopierer	2.866,00	3.293,82	2.866,00	3.293,82	2.809,00	2.809,00
2352 Druckkosten	835,00	861,13	835,00	861,13	835,00	835,00
2359 Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2360 Reparaturen	250,00	108,99	250,00	108,99	250,00	250,00
2370 Versicherungen	300,00	263,47	300,00	263,47	300,00	300,00
2390 sonstige Verwaltungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsabschluss 2009 und Entwurf des Haushaltsplans 2010

Einnahmen in EUR

Stand: 06.05.2010

	Plan 09	Ist 09	Plan 09 bereinigt	Ist 09 bereinigt	Plan 10	Plan 10 bereinigt
6400 Leistungssport/Auswahlen	103.050,00	87.306,00	103.050,00	87.056,00	102.865,00	100.225,00
6410 Einnahmen Auswahlteams	64.650,00	52.503,00	64.650,00	52.253,00	66.065,00	63.425,00
6411 LSB Leistungssport	7.000,00	7.711,00	7.000,00	7.711,00	7.000,00	7.000,00
6412 Auswahlen Eigenbeteiligung	57.650,00	43.942,00	57.650,00	43.942,00	59.065,00	56.425,00
6419 sonstige Einnahmen	0,00	850,00	0,00	600,00	0,00	0,00
6420 Camps	38.400,00	34.803,00	38.400,00	34.803,00	36.800,00	36.800,00
6421 Teilnehmergebühren	38.400,00	34.803,00	38.400,00	34.803,00	36.800,00	36.800,00
6429 sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6490 sonstige Einnahmen Leistungssport	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

6500 Spielbetrieb	0,00	837,65	0,00	1.948,00	2.424,00	0,00
6510 Belastungen/(Gutschriften)	0,00	681,65	0,00	1.948,00	2.424,00	0,00
6520 Rechtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6530 Protestverfahren	0,00	156,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6590 sonstige Einnahmen Spielbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

6600 Lehrgänge	10.622,00	3.408,00	0,00	15.502,50	19.912,00	0,00
6610 SR-Aus-/Fortbildung	3.860,00	871,00	0,00	7.712,50	9.364,00	0,00
6611 D-Lehrgänge	2.960,00	615,00	0,00	5.455,50	6.775,00	0,00
6612 C-Lehrgänge	900,00	240,00	0,00	1.320,00	1.620,00	0,00
6613 B-Lehrgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6614 Fortbildungen	0,00	0,00	0,00	603,00	603,00	0,00
6619 sonstige SR-Lehrgänge	0,00	16,00	0,00	334,00	366,00	0,00
6620 SR-Prüfungen/-Sichtung	0,00	0,00	0,00	102,00	0,00	0,00
6621 C-Prüfungen	0,00	0,00	0,00	102,00	0,00	0,00
6622 B-Prüfungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6623 A-Prüfungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6624 SR-Sichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6629 sonstige Prüfungen/Sichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6630 Trainer-Aus-/Fortbildung	6.762,00	2.537,00	0,00	7.256,00	10.116,00	0,00
6631 D-Lehrgänge	4.200,00	2.222,00	0,00	4.423,00	6.528,00	0,00
6632 C-Lehrgänge	1.722,00	45,00	0,00	1.368,00	2.113,00	0,00
6633 Fortbildungen	840,00	270,00	0,00	1.465,00	1.475,00	0,00
6639 sonstige Trainer-Lehrgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6640 Betreuerlehrgänge	0,00	0,00	0,00	432,00	432,00	0,00
6650 Lehrgänge Aus-/Weiterbildung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6690 sonstige Einnahmen Lehrgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsabschluss 2009 und Entwurf des Haushaltsplans 2010

Ausgaben in EUR

Stand: 06.05.2010

	Plan 09	Ist 09	Plan 09 bereinigt	Ist 09 bereinigt	Plan 10	Plan 10 bereinigt
2400 Leistungssport	109.250,00	93.321,32	109.250,00	93.321,32	117.125,00	109.025,00
2410 Kosten Auswahlteams	72.800,00	60.855,99	72.800,00	60.855,99	78.875,00	70.775,00
2411 Reisekosten	20.850,00	18.028,36	20.850,00	18.028,36	21.250,00	18.950,00
2412 Unterkunft / Verpflegung	35.200,00	30.068,43	35.200,00	30.068,43	41.130,00	36.130,00
2413 Meldegelder	2.150,00	1.268,00	2.150,00	1.268,00	2.300,00	2.300,00
2414 Sr-/TK-/Kr-Kosten	6.600,00	5.010,50	6.600,00	5.010,50	5.645,00	5.645,00
2415 Anschaffungen	600,00	1.320,61	600,00	1.320,61	850,00	850,00
2419 sonstige Kosten	7.400,00	5.160,09	7.400,00	5.160,09	7.700,00	6.900,00
2420 Kosten Camps	36.450,00	32.465,33	36.450,00	32.465,33	37.000,00	37.000,00
2421 Verpflegung/Übernachtung	18.200,00	15.416,46	18.200,00	15.416,46	18.550,00	18.550,00
2429 sonstige Kosten	18.250,00	17.048,87	18.250,00	17.048,87	18.450,00	18.450,00
2490 sonstige Kosten Leistungssport	0,00	0,00	0,00	0,00	1.250,00	1.250,00

2500 Spielbetrieb	1.500,00	1.593,30	1.500,00	2.656,00	4.765,00	1.500,00
2510 Gutschriften/(Belastungen)	1.500,00	1.593,30	1.500,00	2.656,00	4.765,00	1.500,00
2520 Verfahrenskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2530 Protestverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2550 Auslagen Spielgruppenleiter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2560 Kommissarskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2590 sonstige Kosten Spielbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2600 Lehrgänge	1.700,00	11.405,62	1.700,00	11.330,62	1.700,00	1.700,00
2610 SR-Aus-/Fortbildung	500,00	6.850,00	500,00	6.850,00	500,00	500,00
2611 D-Lehrgänge	0,00	4.280,00	0,00	4.280,00	0,00	0,00
2612 C-Lehrgänge	0,00	1.020,00	0,00	1.020,00	0,00	0,00
2613 B-Lehrgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2614 Fortbildungen	200,00	1.225,00	200,00	1.225,00	200,00	200,00
2619 sonstige SR-Lehrgänge	300,00	325,00	300,00	325,00	300,00	300,00
2620 SR-Prüfung/-Sichtung	1.200,00	404,00	1.200,00	329,00	1.200,00	1.200,00
2621 C-Prüfungen	0,00	34,00	0,00	34,00	0,00	0,00
2622 B-Prüfungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2623 A-Prüfungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2624 SR-Sichtungen	700,00	370,00	700,00	370,00	700,00	700,00
2629 sonstige Prüfungen/Sichtungen	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	500,00
2630 Trainer-Aus-/Fortbildungen	0,00	3.808,62	0,00	3.808,62	0,00	0,00
2631 D-Lehrgänge	0,00	1.921,00	0,00	1.921,00	0,00	0,00
2632 C-Lehrgänge	0,00	579,24	0,00	579,24	0,00	0,00
2633 Fortbildungen	0,00	1.308,38	0,00	1.308,38	0,00	0,00
2639 sonstige Trainer-Lehrgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2640 Betreuerlehrgänge	0,00	343,00	0,00	343,00	0,00	0,00
2650 Lehrgänge Aus-/Weiterbildung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2690 sonstige Kosten Lehrgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2700 Reisekosten/Ressortkosten	2.500,00	3.176,09	2.500,00	1.745,59	3.000,00	3.000,00
2710 Reisekosten Tagungen	2.000,00	3.070,43	2.000,00	1.639,93	2.500,00	2.500,00
2711 Fahrtkosten Tagungen	1.000,00	2.335,34	1.000,00	904,84	1.500,00	1.500,00
2719 sonstige Kosten Tagungen	1.000,00	735,09	1.000,00	735,09	1.000,00	1.000,00
2720 Reisekosten Berlin	300,00	105,66	300,00	105,66	300,00	300,00
2721 Fahrtkosten Berlin	100,00	105,66	100,00	105,66	100,00	100,00
2722 Sitzungsgelder Berlin	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	200,00
2729 sonstige Kosten Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2730 Auslagen Funktionsträger	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	200,00
2790 sonstige Reise-/Ressortausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsabschluss 2009 und Entwurf des Haushaltsplans 2010

Einnahmen in EUR

Stand: 06.05.2010

	Plan 09	Ist 09	Plan 09 bereinigt	Ist 09 bereinigt	Plan 10	Plan 10 bereinigt
6800 Projekte	7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00
6810 JfO	7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00
6820 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6830 Breitensport	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6840 Jugendsport	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6850 Schulsport	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6860 Aus-/Weiterbildungsprojekte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6890 sonstige Projekte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6900 Sonstige Einnahmen	2.500,00	1.325,39	2.500,00	1.575,39	1.000,00	1.000,00
6910 Spenden	0,00	150,00	0,00	400,00	0,00	0,00
6920 Zinseinnahmen/Wertpapiererträge	2.500,00	1.175,39	2.500,00	1.175,39	1.000,00	1.000,00
6930 Vermietung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6940 Bürokostenersatzung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6990 Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7000 Zubehör	5.400,50	7.809,31	4.000,00	1.833,25	9.833,00	4.000,00
7010 Spielbetriebszubehör	2.160,00	290,11	1.500,00	1.033,25	2.243,00	1.500,00
7020 Schiedsrichterzubehör	3.240,50	291,00	2.500,00	800,00	3.890,00	2.500,00
7030 Bälle	0,00	7.228,20	0,00	0,00	3.700,00	0,00
7090 sonstige Verkäufe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7100 Verträge/Veranstaltungen	59.724,38	68.979,80			4.100,00	
7131 Länderspiel Dt.-Pol. 30.06.08	0,00	0,00				
7140 BBV-Turnier 2003	0,00	0,00			0,00	
7141 BBV-Turnier 2004	8.044,38	8.044,38			0,00	
7142 BBV-Turnier 2005	0,00	0,00			0,00	
7143 SuperCup 2006	0,00	0,00			0,00	
7145 NIKE International Junior Tournament	48.000,00	58.754,75			0,00	
7190 sonstige Verträge	3.680,00	2.180,67			4.100,00	
7800 Steuern	0,00	26.720,90			0,00	
7810 1880 Mehrwertsteuer 19%	0,00	13952,73			0,00	
7820 1881 Mehrwertsteuer 7%	0,00	546,32			0,00	
7830 Körperschaftsteuer	0,00	2.106,88			0,00	
7890 sonstige Steuern	0,00	10.114,97			0,00	
7900 Sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt steuerfrei	316.512,00	245.567,50	286.828,00	302.592,89	387.349,00	301.745,00
Gesamt steuerpflichtig	65.124,88	76.789,11	4.000,00	1.833,25	13.933,00	4.000,00
Gesamt Steuern	0,00	26.720,90			0,00	
Einnahmen Gesamt	381.636,88	349.077,51	290.828,00	304.426,14	401.282,00	305.745,00

Kontrolle 3x Gesamt gegen Einnahmen 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00

Saldo Plan 2009 bereinigt	-19.112,48
Saldo IST 2009 bereinigt	2.936,10
Saldo PLAN 2010 bereinigt	-8.028,48

Haushaltsabschluss 2009 und Entwurf des Haushaltsplans 2010

Ausgaben in EUR

Stand: 06.05.2010

	Plan 09	Ist 09	Plan 09 bereinigt	Ist 09 bereinigt	Plan 10	Plan 10 bereinigt
2800 Projekte	10.380,00	8.911,57	9.655,00	8.911,57	9.900,00	9.900,00
2810 JfO	7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00
2820 Öffentlichkeitsarbeit	500,00	724,11	500,00	724,11	750,00	750,00
2830 Breitensport	250,00	137,46	250,00	137,46	250,00	250,00
2840 Jugendsport	1.575,00	0,00	850,00	0,00	850,00	850,00
2841 Durchführung Mini-Turniere	975,00	0,00	250,00	0,00	250,00	250,00
2842 Zuschuss DBB-Mini-Festival	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2849 sonstige Kosten Jugend	600,00	0,00	600,00	0,00	600,00	600,00
2850 Schulsport	855,00	850,00	855,00	850,00	850,00	850,00
2860 Aus-/Weiterbildungsprojekte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2890 sonstige Projekte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900 Sonstige Ausgaben	20.300,00	18.322,16	18.300,00	16.217,16	15.550,00	15.550,00
2910 Mitgliedsbeiträge	10.500,00	10.243,16	10.500,00	10.243,16	10.250,00	10.250,00
2920 Basketball-Akademie	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	2.500,00	2.500,00
2930 Fachliteratur/Zeitschriften	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	100,00
2940 Präsenze	200,00	170,00	200,00	170,00	200,00	200,00
2950 Meisterschaften/Ehrungen	2.500,00	804,00	2.500,00	804,00	2.500,00	2.500,00
2990 Sonstiges	2.000,00	2.105,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000 Zubehör	5.000,00	11.249,46	4.000,00	2.515,38	8.000,00	4.000,00
3010 Spielbetriebszubehör	1.500,00	1.092,44	1.500,00	1.092,44	1.500,00	1.500,00
3020 Schiedsrichterzubehör	2.500,00	1.139,29	2.500,00	1.139,29	2.500,00	2.500,00
3030 Bälle	1.000,00	8.734,08	0,00	0,00	4.000,00	0,00
3090 sonstige Einkäufe	0,00	283,65	0,00	283,65	0,00	0,00
3100 Verträge/Veranstaltungen	48.957,02	59.393,34			0,00	
3131 Länderspiel Dt.-Pol. 30.06.08	0,00	83,32				
3140 BBV-Turnier 2003	8.044,38	8.044,38			0,00	
3141 BBV-Turnier 2004	0,00	0,00			0,00	
3142 BBV-Turnier 2005	2.912,64	2.510,89			0,00	
3143 SuperCup 2006	38.000,00	48.754,75			0,00	
3145 NIKE International Junior Tournament	0,00	0,00				
3190 sonstige Verträge	0,00	0,00			0,00	
3800 Steuern	0,00	25.866,02			0,00	
3810 1530 Vorsteuer 19%	0,00	9.889,10			0,00	
3890 1531 Vorsteuer 7%	0,00	79,55			0,00	
3830 Körperschaftsteuer	0,00	2.492,15			0,00	
3890 sonstige Steuern	0,00	13.405,22			0,00	
3900 Sonstige Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt steuerfrei	314.135,48	303.397,46	305.940,48	298.974,66	331.388,48	309.773,48
Gesamt steuerpflichtig	53.957,02	70.642,80	4.000,00	2.515,38	8.000,00	4.000,00
Gesamt Steuern	0,00	25.866,02			0,00	
Ausgaben Gesamt	368.092,50	399.906,28	309.940,48	301.490,04	339.388,48	313.773,48

Kontrolle 3x Gesamt gegen Einnahmen 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00

Saldo PLAN 2009	13.544,38
Saldo IST 2009	-50.828,77
Saldo PLAN 2010	61.893,52

HINWEISE ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN ANTRÄGE SOWIE WAHLEN

Es gelten die Bestimmungen der Satzung sowie der Geschäftsordnung, hier insbesondere die nachstehend komplett abgedruckten §§ 7 bis 9 BBV-GO.

§ 7 Anträge

- (1) Die Zulässigkeit von Anträgen zum Verbandstag ist davon abhängig, dass diese spätestens vier Wochen vor dem Termin des Verbandstages in der Geschäftsstelle mit schriftlicher Begründung eingegangen sind.
- (2) Anträge zum außerordentlichen Verbandstag müssen zu ihrer Zulässigkeit spätestens bei dessen Eröffnung vorliegen.
- (3) Dringlichkeitsanträge sind nur zulässig, wenn sie dem Versammlungsleiter schriftlich vorliegen und der Verbandstag die Dringlichkeit mittels zwei Drittel der abgegebenen Stimmen bejaht.
- (4) Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung sind unzulässig.

§ 8 Abstimmung

- (1) Ein Beratungspunkt, über den abgestimmt wird, ist vor der Abstimmung im genauen Wortlaut zu protokollieren.
- (2) Liegen in einer Sache mehrere Anträge vor, so ist jeweils über den weitergehenden zuerst abzustimmen. Im Zweifelsfall entscheidet der Versammlungsleiter über die Reihenfolge der Abstimmung.
- (3) Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Stimmkarte, soweit nicht eine geheime Abstimmung von mindestens einem Drittel der Delegierten gewünscht wird.
- (4) Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der gültigen Stimmen gefasst. Als gültig abgegebene Stimmen gelten nur Ja- oder Nein-Stimmen.

§ 9 Wahlen

- (1) Vor Wahlen ist ein Wahlausschuss von drei Personen zu bestellen, der in Fällen der geheimen Wahl das Wahlergebnis feststellt.
- (2) Wahlen erfolgen durch Erheben der Stimmkarte, sofern nicht ein Delegierter eine geheime Wahl beantragt.
- (3) Der Vorstand soll seine Wahlvorschläge mit der Zusendung der Anträge bekannt geben.
- (4) Nichtanwesende sind nur wählbar, sofern ihre Zustimmung zur Kandidatur nachgewiesen ist.
- (5) Gewählt ist, wer die Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen erhält. Wird diese Stimmenzahl bei einer Wahl, bei der mehr als zwei Kandidaten zur Wahl stehen, nicht erreicht, findet zwischen den zwei Kandidaten, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt.
- (6) Sind in ein Gremium mehrere Personen gleichzeitig zu wählen, hat jeder Stimmberechtigte soviel Stimmen, wie Ämter zu besetzen sind. Gewählt sind die Kandidaten in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl.

Gemäß § 8 IV BBV-GO werden bei Abstimmungen nur JA- und NEIN-Stimmen gezählt. Stimmenthaltungen werden weder abgefragt noch ausgezählt.

Dringlichkeitsanträge können vom Verbandstag nur behandelt werden, wenn sie dem Versammlungsleiter schriftlich vorliegen und ihnen gemäß § 7 III BBV-GO mit Zweidrittelmehrheit von der Versammlung die Dringlichkeit zuerkannt worden ist.

ERLÄUTERUNG ZUR FORM DER ANTRÄGE

Wie in den vergangenen Jahren erfolgt die Darstellung der beantragten Änderung nicht mehr durch eine Gegenüberstellung einzelner Paragraphen in bisheriger sowie in beantragter Form (was lange Textwüsten sowie teilweise erheblichen Erklärungsbedarf zur Folge hatte). Stattdessen wird bei jedem Antrag beschrieben, welche tatsächliche inhaltliche Änderung gewünscht ist. Dieses Vorgehen dürfte es vielen Verbandstags-Delegierten leichter machen, die Auswirkungen der beantragten Änderungen nachzuvollziehen.

Nach dem Verbandstag obliegt es dann dem Sportwart, die Beschlüsse in die Spielordnung einzuarbeiten. Die geänderte Spielordnung wird abschließend den BBV-Mitgliedern vorgelegt. Sollten innerhalb der Einspruchsfrist keine Einsprüche eingehen, so gilt die geänderte Spielordnung als genehmigt.

Über eingehende Einsprüche entscheidet der Vorstand.

ANTRAG 1: ZWEITER SPIELPLANTAG FÜR ALLE LIGEN**(BBV-Spielordnung § 39 Spielplantag)****Antragsteller:**

Vorstand des Berliner Basketball Verbandes

Der Verbandstag des Berliner Basketball Verbandes möge Folgendes beschließen:

§39 der BBV-Spielordnung wird wie folgt geändert:**ALT:****§ 39 Spielplantag**

- (1) Im Zeitraum zwischen Meldetermin und Sommerferienbeginn ist ein Spielplantag durchzuführen. Jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein ist verpflichtet mit einem entscheidungsbefugten Vertreter teilzunehmen. Die Anwesenheitspflicht kann auf eine Kernzeit beschränkt werden.**
- (2) Die Spieltermine für geteilte Jugend-Ligen werden im Rahmen eines zweiten Spielplantages zwischen den Vereinen abgestimmt. Zur Teilnahme am 2. Spielplantag sind alle Vereine verpflichtet, die an einer geteilten Liga teilnehmen.**
- (3) Bei Nichtanwesenheit eines Vereins kann die Spielleitung an dessen Stelle Spielverlegungen zustimmen.**

NEU:**§ 39 Spielplantag**

- (1) Im Zeitraum zwischen Meldetermin und Sommerferienbeginn, sowie im Dezember ist ein Spielplantag durchzuführen. Jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein ist verpflichtet mit einem entscheidungsbefugten Vertreter teilzunehmen.**
- (2) Bei Nichtanwesenheit eines Vereins kann die Spielleitung an dessen Stelle Spielverlegungen zustimmen.**

Begründung:

Der zweite Spielplantag hat sich als äußerst effektiv für die Spielleitung und die Vereine erwiesen. Allerdings waren zur Teilnahme nicht alle Vereine verpflichtet, was zu Mehraufwand führt.

Die Möglichkeit einer Kernzeit soll auf Anraten des Beirates gestrichen werden. Es wird auch für kleine Vereine als zumutbar angesehen, zweimal in der Saison drei Stunden in eine effektive Spielplanung zu investieren.

BERLINER BASKETBALL VERBAND

VORSTAND

Hinweis: Dieser Antrag wurde vom Jugendtag am 29.04.10 angenommen.

Antrag

angenommen / abgelehnt mit

_____ JA- und _____ NEIN-Stimmen

**ANTRAG 2: IDENTIFIKATION DURCH TEILNEHMERAUSWEIS ODER ANDERES LICHTBILDDOKUMENT
(BBV-Spielordnung § 60 Teilnahmeberechtigung)**

Antragsteller:

Vorstand des Berliner Basketball Verbandes

Der Verbandstag des Berliner Basketball Verbandes möge Folgendes beschließen:

§ 60 Teilnahmeberechtigung der BBV-Spielordnung wird wie folgt geändert:

- ~~(1) Die Spieler sind verpflichtet, sich durch einen gültigen Teilnehmerschein (TA) zu identifizieren. Eine vom BBV bestätigte Kopie des TA wird dem Original gleichgestellt. Ein durch die DBB-Spielordnung oder die DBB-Jugendspielordnung zugelassenes Identifikationsdokument oder die Kopie eines der zugelassenen Dokumente wird dem Original eines Teilnehmerscheins gleichgestellt.~~
- ~~(2) Kann ein Spieler keinen gültigen TA vorlegen, so hat er sich durch ein anderes Lichtbilddokument zu identifizieren. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Kampfrichter-Handbuchs.~~
- ~~(3) Spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn sind die Mannschaftsliste gemäß Kampfrichter-Handbuch und die TA bzw. Ersatzdokumente beim Anschreiber vorzulegen. Spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn sind die Mannschaftsliste gemäß Kampfrichter-Handbuch und Identifikationsdokumente beim Anschreiber vorzulegen.~~
- ~~(4) Fehlende Identitätsnachweise können bis zur Unterschrift des 1. Schiedsrichters auf dem SBB nachgereicht werden. [auf jeden Fall streichen, regelt die DBB-SO]~~
- ~~(5) Ein TA ist nur gültig, wenn er neben den vom DBB erstellten Angaben a) ein befestigtes und vom Verein abgestempeltes Lichtbild enthält und b) vom Spieler eigenhändig unterschrieben wurde.~~
- ~~(6) DBB-Sonderteilnahmeberechtigungen sind Teilnahmeberechtigungen, die durch TA nachgewiesen werden, gleichgestellt.~~
- ~~(7) Auf Anforderung der Spielleitung ist ein TA oder die Kopie einer Geburtsurkunde oder die Kopie des Personalausweises unverzüglich vorzulegen. Werden angeforderte Dokumente nicht vorgelegt, so liegt keine Teilnahmeberechtigung vor.~~

Begründung:

Dem am 28. bis 30.05.10 stattfindenden DBB-Bundestag liegen zwei Anträge vor, dass Spieler sich statt mit Teilnehmerschein mit einem anderen Ausweisdokument oder einem vom Verein mit Foto, Stempel und Unterschrift versehenen Online-Ausdruck ausweisen dürfen. In Baden-Württemberg ist ersteres zwei Jahre lang als Pilotprojekt erprobt worden. Der DBB-Jugendtag hat am 28.03.10 für den Jugendbereich einen gleichlautenden Antrag abgelehnt. Angeführt wurde die Möglichkeit zur Manipulation. Zudem entfällt bei Wegfall des DBB-Teilnehmerscheins ein wichtiges Identifikationsobjekt.

Der BBV bemüht sich um eine Vereinfachung des Berliner Spielbetriebs und hält die auf DBB-Ebene eingebrachte Lösung für sinnvoll.

Ein Spieler soll sich im Berliner Spielbetrieb mit folgenden Dokumenten identifizieren dürfen:

- Teilnehmerausweis
- Online-Ausdruck (mit Foto, Vereinsstempel und Unterschrift des Spielers)
- Amtliches Lichtdokument (Personalausweis, Führerschein, Schülerausweis/Monatskarte mit eingeschweißtem/abgestempeltem Foto)
- Kopie eines der oben genannten Dokumente

Dass der Einsatz eines Spielers, der einen TA besitzt sowie für das betreffende Team gemeldet ist, aufgrund der Nicht-Vorlage des TA mit einer Strafe belegt wird, wird von vielen Vereinsvertretern als bürokratische Maßnahme seitens des BBV wahrgenommen.

Vor Einführung des elektronischen Meldebogens (eMMB) konnte nur die Vorlage eines Original-Teilnehmerausweises gewährleisten, dass ein Verein die Teilnahmegebühr für jeden Spieler gegenüber dem DBB entrichtet hatte. Bisher musste der Schiedsrichter bei Nicht-Vorlage eines TA die Art der Identifikation des Spielers auf dem Spielbericht unter Angabe von Name, Geburtsdatum, Nr. des Ersatzdokuments und mit Unterschrift des Spielers vermerken. Es wurde eine Geldstrafe in Höhe von 5,50 € erhoben.

Seit Einführung der eMMB können nur Spieler mit gültigem TA gemeldet werden. Der Besitz einer Teilnahmeberechtigung ist somit Voraussetzung für die Meldung und muss nicht noch zusätzlich durch die Vorlage eines TA nachgewiesen werden. Wir sehen bei Verwendung alternativer Ausweisdokumente keine gegenüber dem Status quo erhöhte Manipulationsgefahr. Amtliche Dokumente sind weniger fälschungsanfällig als TA, die Fotos oft aktueller. Online-Ausdruck und TA unterscheiden sich nicht: Durch den Stempel des Vereins bezeugt der Verein die Übereinstimmung von Bild und Namen.

Vorteile für Verein/SR

- Wegfall von Strafen wegen „Fehlender TA“
- Höhere Flexibilität für Coaches:
Spieler mit kurzfristig beantragten TA können eingesetzt werden, ohne dass Strafen anfallen.
- Geringerer organisatorischer Aufwand in der Halle:
keine Vermerke des SR, keine Unterschriften der Spieler auf Spielbericht

Auswirkungen für BBV

- Weniger Aufwand bei Kontrolle der Spielberichte
- Höhere Akzeptanz
Um die Akzeptanz der Entscheidungen des BBV zu erhöhen, die Strafen das Spiel bzw. die Bearbeitung des Spielberichts beeinträchtigende Verstöße zu
- Verminderung der Einnahmen aus Strafen um ca. 6.000 € (2009/10: 5.700 €)
welche durch die Erhöhung anderer Strafgebühren gegenfinanziert werden müssten. Die im Beirat vertretenen Vereine empfehlen eine Erhöhung einiger, den Spielbetrieb oder die Organist Bearbeitung Reduzierung der Strafen eine Konzentration der des Strafenkatalogs auf wenige, (Verstöße gegen Fair-Play-Prinzip, Nicht-Antreten, Fehler, die die Bearbeitung der Spielberichte durch die Geschäftsstelle beeinträchtigende Fehler wie fehlende Spielnummern

BERLINER BASKETBALL VERBAND

VORSTAND

Hinweis: Dieser Antrag wurde vom Jugendtag am 29.04.10 angenommen.

Antrag

angenommen / abgelehnt mit

_____ JA- und _____ NEIN-Stimmen

ANTRAG 3: FLEXIBLE SPIELKLASSENGRÖßEN IN HE OL/LL/BZ UND DA OL/LL**Antragsteller:**

Vorstand des Berliner Basketball Verbandes

Der Verbandstag des Berliner Basketball Verbandes möge Folgendes beschließen:**Analog zur Regelung der Regionalliga Nord werden flexible Spielklassengrößen in den oberen Erwachsenen-Spielklassen eingeführt.****Die Regelgröße der Spielgruppen in den Herren-Ober- und Landesligen würde von 11 auf 12 Teams, in der Damen-Oberliga von 10 auf 11 Teams und in den Damen Landesligen von 8 auf 10 Teams erhöht werden.****Die bisherige Regelung "Zusätzlicher Abstieg" könnte entfallen. Stiegen bisher mehr Teams aus der Regionalliga ab als in die Regionalliga auf, führte dies im Berliner Spielbetrieb zum Abstieg zusätzlicher Teams.****Nach der neuen Regelung könnte in solchen Fällen die Anzahl der teilnahmeberechtigten Teams für eine Saison erhöht werden. Welche Platzierung zum Verbleib in einer Spielklasse berechtigt, stünde vor Saisonbeginn fest.****Begründung:**

Hier die Neuerungen im Überblick:

	Gruppen	Regelgröße	Aufsteiger	Abstieg ab Platz	Absteiger bei Rg	Nachrücker ab
Damen Oberliga	1	11 (vorher 10)	1	9	3	< 10
Damen Landesliga	2	10 (vorher 8)	2 + 1	9	4	< 18
Damen Bezirksliga	offen	offen	4	--	--	--
Herren Oberliga	1	12 (vorher 11)	1	10	3	< 11
Herren Landesliga	2	12 (vorher 11)	2 + 1	10	6	< 22
Herren Bezirksliga	3	11 (vorher 11)	6	9	9	< 30
Herren Kreisliga	offen	offen	9	--	--	--

Die alten Ligeneinteilungen stammen aus einer Zeit, in der der Spielplan weniger flexibel war, als heute. Damals waren Spielverlegungen aufwendiger, Verlegungen auf Wochentag unüblich und freie Wochenenden daher wichtiger. Dies ist der Hauptgrund, warum in den meisten Ligen eine ungerade Anzahl Teams eingestellt wurde.

Spielplantechnisch bedeutet es aber kaum Unterschied, ob eine Liga 11 oder 12 Teams hat. Durch neue Regelung für Spielverlegungen und einer höheren Bereitschaft, Wochenspiele durchzuführen, sind die alten Regeln mittlerweile als überholt anzusehen.

Durch die Erhöhung der Oberligen und Landesligen erhoffen wir uns für diese Wettbewerbe eine höhere Attraktivität. Erst in der Herren Bezirksliga halten wir es für sinnvoll, einmal spielfrei vorzuhalten, da in diesem Bereich der Freizeitcharakter überwiegen dürfte.

In der Damen Oberliga wird die ungerade Anzahl beibehalten, um einen Platz für besonders förderungswürdige Teams freizuhalten. Nach Ansicht der Landestrainer ist es wahrscheinlicher, dass dieser Bedarf im weiblichen Bereich besteht, als im männlichen.

Gleichzeitig wird die Änderung in feste Absteiger und damit flexible Ligengrößen vorgeschlagen. Damit ergibt sich nicht mehr die Situation, dass am Saisonende plötzlich zusätzliche Absteiger entstehen, wenn aus der Regionalliga mehr Teams absteigen. Vielmehr steigen dann im Jahr darauf mehr Teams ab, aber dies steht dann von Saisonbeginn an fest und alle können sich vorher darauf einrichten.

Allerdings muss man einen Nachteil dabei auch erwähnen: Durch mehr Absteiger wird es im Jahr danach zu größeren Ligen darunter kommen. Das gleicht sich dann nach einem Jahr wieder aus.

Mit der Änderung, dass Entscheidungsspiele für freie Plätze keine wichtige Rolle mehr spielen, wollen wir den Saisonbetrieb stärken und den Aufstieg nicht von einem einzigen guten Wochenende abhängig machen.

(BBV-Spielordnung §§ 17 – 20)

§ 17 Spielklassen/-gruppen Damen

- (1) Die Größen der Oberliga und Landesliga sind nicht festgelegt. Sie resultieren aus den nachfolgenden Vorschriften.
- (2) Die Oberliga wird in einer Spielgruppe durchgeführt. Die Landesliga wird in zwei Spielgruppen durchgeführt.
- (3) Die anderen Mannschaften erhalten ein Teilnahmerecht für die Bezirksliga. Sofern fünf bis zwölf Mannschaften teilnehmen, wird eine Spielgruppe gebildet. Nehmen mehr als zwölf Mannschaften teil, so werden mehrere Spielgruppen gebildet.
- (4) Melden bis zu vier Mannschaften für die Bezirksliga, so nehmen die Mannschaften an der Landesliga teil.
- (5) Der Sportwart kann in der untersten Liga Plätze für nachzumeldende Mannschaften vorsehen.

§ 18 Aufstieg/Abstieg Damen

- (1) Oberliga: Der Meister der Oberliga erwirbt gemäß den Bestimmungen der RLN eine Anwartschaft für die 2. Regionalliga. Absteiger aus der Oberliga sind die Mannschaften, die auf Platz 9 oder einem nachfolgenden Platz eingekommen sind. Zusätzliche Aufsteiger aus der Landesliga sind zu benennen, wenn die Anzahl der Mannschaften in der Oberliga unter 10 sinken würde.
- (2) Landesliga: Die erstplatzierte Mannschaft jeder Landesligaspielgruppe sowie der gemäß den Regelungen in §21 (2) bessere Zweitplatzierte erwerben eine Anwartschaft für die Oberliga. Absteiger aus der Landesliga sind die Mannschaften, die in ihrer Spielgruppe auf Platz 9 oder einem nachfolgenden Platz eingekommen sind. Zusätzliche Aufsteiger aus der Bezirksliga sind zu benennen, wenn die Anzahl der Mannschaften in der Landesliga unter 18 sinken würde.
- (3) Vier Mannschaften der Bezirksliga erwerben eine Anwartschaft für die Landesliga. Wurden eins/zwei Spielgruppen gebildet, so erwerben die jeweils vier/zwei bestplatzierten Mannschaften einer Spielgruppe eine Anwartschaft. Wurden drei/vier Spielgruppen gebildet, so erwirbt die jeweils erstplatzierte Mannschaft einer Spielgruppe eine Anwartschaft. Können weitere Anwartschaften erworben werden, so sind die Anwärter auf den Aufstieg abweichend von §21 in Entscheidungsspielen bzw. in einem Entscheidungsturnier zwischen gleich platzierten Mannschaften der Spielgruppen zu ermitteln.
- (4) Verzichtet ein Verein für eine Mannschaft auf den Aufstieg oder kann sie ihn nicht wahrnehmen, so geht die Anwartschaft auf die nächstplatzierte Mannschaft über, welche die Anwartschaft ausüben kann und die auf den Plätzen 1 bis 3 eingekommen ist. Kann insoweit das Teilnahmerecht nicht vergeben werden, so gelten die Bestimmungen über die Besetzung freier Plätze.

§ 19 Spielklassen/-gruppen Herren

- (1) Die Größen der Oberliga, Landesliga und Bezirksliga sind nicht festgelegt. Sie resultiert aus den nachfolgenden Vorschriften.
- (2) Die Oberliga wird in einer Spielgruppe durchgeführt. Die Landesliga wird in zwei Spielgruppen durchgeführt. Die Bezirksliga wird in drei Spielgruppen durchgeführt.

- (3) Die anderen Mannschaften erhalten ein Teilnahmerecht für die Kreisliga. Sofern vier bis zwölf Mannschaften teilnehmen, wird eine Spielgruppe gebildet. Nehmen mehr als zwölf Mannschaften teil, so werden mehrere Spielgruppen gebildet.
- (4) Melden bis zu drei Mannschaften für die Kreisliga, so nehmen die Mannschaften an der Bezirksliga teil.
- (5) Der Sportwart kann in der untersten Liga Plätze für nachzumeldende Mannschaften vorsehen.

§ 20 Aufstieg/Abstieg Herren

- (1) Oberliga: Der Meister der Oberliga erwirbt gemäß den Bestimmungen der RLN eine Anwartschaft für die 2. Regionalliga. Absteiger aus der Oberliga sind die Mannschaften, die auf Platz 10 oder einem nachfolgenden Platz eingekommen sind. Zusätzliche Aufsteiger aus der Landesliga sind zu benennen, wenn die Anzahl der Mannschaften in der Oberliga unter 11 sinken würde.
- (2) Landesliga: Die erstplatzierte Mannschaft jeder Landesligaspielgruppe sowie der gemäß den Regelungen in §21 (2) bessere Zweitplatzierte erwerben eine Anwartschaft für die Oberliga. Absteiger aus der Landesliga sind die Mannschaften, die in ihrer Spielgruppe auf Platz 10 oder einem nachfolgenden Platz eingekommen sind. Zusätzliche Aufsteiger aus der Bezirksliga sind zu benennen, wenn die Anzahl der Mannschaften in der Landesliga unter 22 sinken würde.
- (3) Bezirksliga: Die beiden erstplatzierten Mannschaften jeder Bezirksligaspielgruppe erwerben eine Anwartschaft für die Landesliga. Absteiger aus der Bezirksliga sind die Mannschaften, die in ihrer Spielgruppe auf Platz 9 oder einem nachfolgenden Platz eingekommen sind. Zusätzliche Aufsteiger aus der Kreisliga sind zu benennen, wenn die Anzahl der Mannschaften in der Bezirksliga unter 30 sinken würde.
- (4) Neun Mannschaften der Kreisliga erwerben eine Anwartschaft für die Bezirksliga. Wurden zwei/drei/vier Spielgruppen gebildet, so erwerben die jeweils vier/drei/zwei bestplatzierten Mannschaften einer Spielgruppe eine Anwartschaft. Wurden fünf/sechs Spielgruppen gebildet, so erwirbt die jeweils erstplatzierte Mannschaft einer Spielgruppe eine Anwartschaft. Können weitere Anwartschaften erworben werden, so sind die Anwärter auf den Aufstieg in Entscheidungsspielen bzw. in einem Entscheidungsturnier zwischen gleichplatzierten Mannschaften der Spielgruppen zu ermitteln.
- (5) Verzichtet ein Verein für eine Mannschaft auf den Aufstieg oder kann sie ihn nicht wahrnehmen, so geht die Anwartschaft auf die nächstplatzierte Mannschaft über, welche die Anwartschaft ausüben kann und die auf den Plätzen 1 bis 4 eingekommen ist. Kann insoweit das Teilnahmerecht nicht vergeben werden, so gelten die Bestimmungen über die Besetzung freier Plätze.

§ 21 Freie Plätze

- (1) Sind in einer Liga freie Plätze vorhanden, nachdem die gemäß §§ 16 bis 20 zu berücksichtigenden Teilnahmerechte vergeben sind, so werden diese Plätze durch zusätzlichen Aufstieg besetzt.
- (2) Sofern keine andere Regelung getroffen ist, werden die freien Plätze zwischen gleichplatzierten Mannschaften der Spielgruppen wie folgt vergeben, wobei das nächste Kriterium nur berücksichtigt wird, wenn durch das vorhandene keine Entscheidung getroffen werden kann:
 - (a) das prozentual größere Verhältnis der erzielten zu den erzielbaren Wertungspunkten in der Abschlusstabelle;
 - (b) die größere positive Differenz der erzielten zu den erhaltenen Korbpunkten;
 - (c) die weniger erhaltenen Korbpunkte (bei positiver Korbdifferenz) bzw. die mehr erzielten Korbpunkte (bei negativer Korbdifferenz);
 - (d) das Ergebnis von Entscheidungsspielen (bei zwei Mannschaften) oder Entscheidungsturniere (bei mehr als zwei Mannschaften) gemäß §21a.
- (3) Können freie Plätze nach den Bestimmungen der Absätze 1 und 2 nicht besetzt werden, so bleiben diese für die Dauer eines Wettbewerbs unbesetzt.

§ 22 Entscheidungsspiele / Entscheidungsturnier

- (1) Sind Entscheidungsspiele / Entscheidungsturnier gemäß §20 (2) (d) durchzuführen, gelten die nachfolgenden Bestimmungen.
- (2) Entscheidungsspiele/-turniere werden in der notwendigen Reihenfolge durchgeführt. Sie können vorsorglich durchgeführt werden. An ihnen können nur solche Mannschaften teilnehmen, die vor der Durchführung verbindlich erklären, dass sie eine erworbene Anwartschaft für die höhere Liga ausüben werden.

- (3) An Entscheidungsspielen/-turnieren kann ein Verein nur mit so vielen Mannschaften teilnehmen, wie dieser Verein Teilnahmerechte in der nächst höheren Liga erwerben kann.
- (4) Ein Entscheidungsspiel besteht grundsätzlich aus Hin- und Rückspiel, die als eine Einheit gewertet werden. Das Hinspiel wird nicht verlängert, das Rückspiel nur dann, wenn das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel unentschieden ist.
- (5) In einem Entscheidungsturnier wird eine einfache Runde gespielt. Der Sportwart kann eine verkürzte Spielzeit vorsehen.

Übergangsregelung für den Saisonwechsel 2009/10 nach 2010/11:

Reguläre Absteiger werden gemäß der alten Regelung festgelegt.

Zusätzliche Absteiger gibt es nicht.

Reguläre Aufsteiger werden gemäß der alten Regelung festgelegt.

Bereits ausgetragene Entscheidungsspiele werden vorrangig zur neuen Bestimmung §21 (2) betrachtet

Darüber hinausgehende Aufsteiger werden gemäß der neuen Regelung festgelegt

Anmerkung: Mit dieser Übergangsregelung werden die Teams, die nach den alten Regelungen Anwartschaften erworben haben, die sie nach der neuen nichtbekommen hätten, nicht schlechter gestellt. Gleichzeitig sind Entscheidungsspiele für eventuell weitere Aufsteiger aber unwahrscheinlich geworden, da diese im zeitlich engen Rahmen kaum noch unterzubringen gewesen wären.

ANTRAG 4: ÄNDERUNG DER VERLEGUNGSBESTIMMUNGEN**(BBV-Spielordnung § 42 Spielverlegung)****Antragsteller:**

Vorstand des Berliner Basketball Verbandes

Der Verbandstag des Berliner Basketball Verbandes möge Folgendes beschließen:

§ 42 Spielverlegungen der BBV-Spielordnung wird wie folgt geändert:

~~(5) Eine Verlegung in eine der zwei letzten Spielwochen des Wettbewerbs ist grundsätzlich nicht möglich. Bei Teilwettbewerben gilt diese Regelung sinngemäß.~~

~~(6) Bei einer Verlegung eines Spiels mit namentlichen SR-Ansetzungen ist ein Vorlauf von 7 Tagen beim neuen Termin einzuhalten~~

NEU: Bei einer Verlegung eines Spiels mit namentlichen SR-Ansetzungen ist der neue Termin auf einen Wochentag (Montag bis Freitag) festzulegen und ein Vorlauf von 10 Tagen beim neuen Termin einzuhalten.

~~(9) Sind für ein zu verlegendes Spiel bereits Schiedsrichter eingeteilt, so hat der Verlegende diese sowie die ansetzende Stelle über die Verlegung zu informieren. Teilen die Schiedsrichter mit, dass sie den neuen Spieltermin nicht wahrnehmen können, so hat der Verlegende bei namentlicher SR-Ansetzung die ansetzende Stelle zu informieren bzw. bei nichtnamentlicher Ansetzung andere vereinsneutrale Schiedsrichter zu stellen. Mit Zustimmung des Spielpartners kann von der Bestimmung des Satzes 2, 2. Alternative, abgewichen werden.~~

NEU: Sind für ein zu verlegendes Spiel bereits Schiedsrichter eingeteilt, so hat der Verlegende diese sowie die ansetzende Stelle über die Verlegung zu informieren.

Bei einer nichtnamentlichen Ansetzung hat der Verleger andere vereinsneutrale Schiedsrichter zu stellen, sofern der neue Termin in einen Zeitraum fällt, für den die SR-Ansetzung bereits erfolgt ist.

(10) Fällt ein verlegtes Spiel aus, weil die Verlegungsbestimmungen nicht eingehalten worden sind, so ist gegen den Verursacher auf Spielverlust gemäß DBB-SO zu entscheiden. Zusätzlich wird die Geldstrafe für Nichtantreten ausgesprochen.

Begründung:

Zu (5): Die alte Regelung (zwei Wochen) im Absatz 5 gerade im Jugendspielbetrieb nur noch schwer umzusetzen, weil dort durch den sehr engen Zeitplan wenig „Luft“ ist.

Zu (6): Verlegungen bringen die Planung für namentliche SR-Ansetzungen durcheinander und eventuell stehen für das neue Spiel gar keine SR zur Verfügung. SR für Wochenspiele sind einfacher zu finden.

Zu (9): Hiermit wollen wir deutlich stellen, dass der Verleger für neue Stellung neuer Schiedsrichter verantwortlich ist, wenn bereits SR angesetzt sind. Der letzte Satz muss nicht extra geregelt werden, dies erlaubt bereits die DBB-Spielordnung.

BERLINER BASKETBALL VERBAND

VORSTAND

Hinweis: Dieser Antrag wurde vom Jugendtag am 29.04.10 angenommen.

Antrag angenommen / abgelehnt mit

_____ JA- und _____ NEIN-Stimmen

ANTRAG 5: WERTUNG BEI SPIELAUSFALL OHNE NACHHOLSPIEL**(BBV-Spielordnung § 53 Spielausfall und -abbruch)****Antragsteller:**

Vorstand des Berliner Basketball Verbandes

In die Spielordnung wird der folgende Absatz aufgenommen:

§ 53 Spielausfall und -abbruch

(4) Fällt ein Spiel aus, und keines der beiden Teams hat diesen Ausfall zu verantworten, und kann das Spiel nicht vor Ende des Wettbewerbes wiederholt werden, wird das Spiel als Niederlage für beide Teams gewertet.

Begründung:

Im enggesteckten Zeitplan trat in der vergangenen Saison mehrfach das Problem auf, dass ausgefallene Spiele (z.B. wegen Nicht-Antreten der SR) nicht wiederholt werden konnten.

Im Augenblick gibt es keine Festlegung, wie mit diesen Spielen wertungstechnisch umgegangen werden soll. Auch der DBB hat sich hierzu nicht eindeutig positioniert.

In der Vergangenheit – vor dem neuen Wertungssystem – war dies kein großes Problem, da dann das Spiel gar nicht gewertet wurde und sich auf beide Teams wie eine Niederlage auswirkte. Spielwertungen der Spielleitung erhielten dort den sog. Malus.

Im neuen Wertungssystem würde eine Nichtwertung das Spiel aber gleichbedeutend mit einer durch die Spielleitung ausgesprochenen Spielwertung sein. Dies würde dem Sinn der Spielwertung widersprechen, der diese „Niederlage“ im neuen Wertungssystem absichtlich schlechter stellt, als eine normale Niederlage.

BERLINER BASKETBALL VERBAND
VORSTAND

Hinweis: Dieser Antrag wurde vom Jugendtag am 29.04.10 angenommen.

Antrag

angenommen / abgelehnt mit

_____ JA- und _____ NEIN-Stimmen

ANTRAG 6: ÄNDERUNGEN SPIELVERLEGUNGSgebÜHREN**Antragsteller:**

Vorstand des Berliner Basketball Verbandes

Folgende Gebühren für Spielverlegungen gelten ab Saison 2010/11:

f) Verlegungsgebühr (Nutzung elektronische Verlegung + Einhaltung § 41, 42 BBV-SO)	45,00 € (alt: 15 €)
g) Verlegungsgebühr (Nutzung Papierform + Einhaltung § 41, 42 BBV-SO)	60,00 € (alt: 20 €)
h) Verlegungsgebühr (Nutzung elektronische Verlegung + Nichteinhaltung BBV-SO)	90,00 € (alt: 30 €)
i) Verlegungsgebühr (Nutzung Papierform + Nichteinhaltung BBV-SO)	120,00 € (alt: 40 €)
j) Verlegungsgebühr (Verlegung im Rahmen eines Spielplantages)	0,00 €

Begründung:

Die bisherigen Gebühren decken den tatsächlichen Arbeitsaufwand nicht ab, den eine Spielverlegung inklusive Nachverfolgung und eventuellem Klärungsbedarf erzeugt.

Der Beirat empfiehlt, dass die Geschäftsstelle bei den Punkten, die nach dem Verursacherprinzip abgerechnet werden, nicht zu Lasten der Allgemeinheit arbeitet, sondern alle Kosten vom Verursacher übernommen werden müssen.

Spielverlegungen während der Saison sind für alle Beteiligten besonders arbeitsintensiv. Der Vorstand erhofft sich mit den erhöhten Gebühren, dass die Anzahl der Verlegungen etwas sinkt und bei den Vereinen wieder intensiver abgewogen wird, ob eine Verlegung wirklich notwendig ist.

Gebührenfrei bleiben weiterhin die Verlegungen im Rahmen eines Spielplantages, da diese deutlich weniger Aufwand erzeugen. Im Rahmen eines zweiten Antrages (Antrag 9) schlägt der Vorstand die Teilnahmepflicht aller Vereine am zweiten Spielplantag vor, damit gewährleistet ist, dass auch alle Verlegungen dort wirklich gemacht werden können. Diese Gebührenbefreiung soll auch in die Gebührenliste aufgenommen werden.

BERLINER BASKETBALL VERBAND

VORSTAND

*Hinweis: Dieser Antrag wurde vom Jugendtag am 29.04.10 angenommen.***Antrag**

angenommen / abgelehnt mit

_____ JA- und _____ NEIN-Stimmen

ANTRAG 7: AKTUALISIERUNG BBV-SPIELORDNUNG**Antragsteller:**

Vorstand des Berliner Basketball Verbandes

Der Verbandstag des Berliner Basketball Verbandes möge Folgendes beschließen:

Folgende Paragraphen oder Abschnitte aus der Spielordnung werden ersatzlos gestrichen:

§ 3 Teilnehmer

- (1) Teilnehmer sind Vereine und Spielgemeinschaften mit ihren Mannschaften, deren Spieler, Trainer und Mannschaftsbegleiter sowie Schiedsrichter, Kommissare und Kampfgerichte sowie Auswahlmannschaften des BBV.

§ 6 Zustellungen

Ein Verein ist Empfangsbevollmächtigter für seine Teilnehmer am Spielbetrieb.

§ 10 Weiterführende Wettbewerbe

- (2) Notwendige Benennungen bei nicht rechtzeitiger Beendigung eines Wettbewerbs erfolgen durch den Sportwart.

§ 23 Verzicht im Zeitraum 01.06. bis 15.07.

- (1) Verzichtet ein Verein für eine Mannschaft im Zeitraum vom 01.06. bis zum 15.07. auf ein Teilnahmerecht, so kann sie abweichend von den Bestimmungen der DBB-SO ein Teilnahmerecht für eine tiefere Liga erhalten, sofern der freigewordene Platz in der höheren Liga gemäß den Bestimmungen des § 21 besetzt werden kann.
- (2) Verzichtet ein Verein für eine Mannschaft im Zeitraum vom 01.06. bis zum 15.07. auf ein Teilnahmerecht und auf die Teilnahme in einer tieferen Liga, so hat der Sportwart den freigewordenen Platz gemäß den Bestimmungen des § 21 zu besetzen.

[Anmerkung: zeitlich nicht mehr vereinbar mit dem Spielplantag]

§ 45 Spielberichtsbogen

- (3) In der Spalte „TA-/MMB-Nr.“ ist die zweistellige laufende Nummer des MMB einzutragen. Bei Pokalspielen sind die MMB-Nummern der für die erste Mannschaft gemeldeten Spieler einzutragen.
- (10) Werden SBB binnen Wochenfrist nach Mahnung nicht vorgelegt, so wird gegen den Ausrichter auf Spielverlust entschieden.

§ 47 Spielbälle

- (2) In den Altersklassen U14 und älter wird mit einem Ball der Größe 7 gespielt. Für die Wettbewerbe der Altersklassen U12 und jünger wird die Größe des Balles in der Ausschreibung festgelegt. *[Anmerkung: komplett streichen]*
- (4) Der Ausrichter muss jeder Mannschaft mindestens zwei Bälle für die Einspielzeit sowie den Schiedsrichtern den Spielball, alle gleicher Marke und von gleicher Qualität, zur Verfügung stellen. Werden Bälle nicht zur Verfügung gestellt, so verliert er das Recht, den Spielball auszuwählen. *[Anmerkung: Nur den letzten Satz streichen .-> FIBA-Regeln]*

[Anmerkung: die Regelung der Ballgröße wird auch für den übrigen Bereich in die Ausschreibung übernommen]

§ 48 Spielkleidung

- (5) Shirts und Hosen, die sichtbar unterhalb des Trikots bzw. der Spielhose getragen werden, müssen dieselbe Farbe wie das Trikots bzw. die Spielhose haben. Abweichend von den Spielregeln muss in solchen Fällen kein ärztliches Attest vorgelegt werden.

§ 61 Einsatzberechtigung

- (2) Auf dem MMB sind Name, Vorname, die Nummer des Teilnehmersausweises und das Datum der Teilnahmeberechtigung anzugeben.
- (3) Auf dem MMB dürfen nur Spieler aufgeführt werden, die zum Zeitpunkt ihrer Meldung für den Verein eine Teilnahmeberechtigung oder eine Sonderteilnahmeberechtigung besitzen.
- (6) Änderungen sind nur gemäß den Bestimmungen der DBB-SO zulässig.
- (7) Nachmeldungen sowie genehmigte Änderungen der Einsatzberechtigung sind vor dem erstmaligen Einsatz auf dem MMB anzuzeigen.
- (8) Durch die Ausschreibung können ergänzende Regelungen getroffen werden.

§ 63 Spieleranzahl

- (2) In Jugendspielen dürfen pro Spiel bis zu 12 Spieler eingesetzt werden.
- (3) In anderen Spielen können mit Zustimmung der anderen Mannschaft bis zu 12 Spieler eingesetzt werden. Die Zustimmung ist auf dem SBB zu protokollieren.

§ 73 Wertungsbescheide

- (3) Wird in einem Spiel gegen eine außer Konkurrenz teilnehmende Mannschaft gegen die andere Mannschaft auf Spielverlust entschieden, so ist die Entscheidung auf Spielverlust auch bei der Feststellung der Platzierungen in der offiziellen Tabelle zu berücksichtigen.

Begründung:

Die vorliegenden Regelungen sind entweder veraltet, bereits in anderen Ordnungen (DBB-Spielordnung oder DBB-Rechtsordnung) oder den offiziellen FIBA-Basketballregeln enthalten.

Doppelte Regelungen verwirren nur, die BBV-Spielordnung soll nur das regeln und ergänzen, was nicht bereits an anderer Stelle geregelt wurde.

BERLINER BASKETBALL VERBAND

VORSTAND

Hinweis: Dieser Antrag wurde vom Jugendtag am 29.04.10 angenommen.

Antrag

angenommen / abgelehnt mit

_____ JA- und _____ NEIN-Stimmen

**ANTRAG 8: KOSTENERSTATTUNG FÜR SCHIEDSRICHTER BEI KURZFRISTIGEN SPIELABSAGEN
(BBV-Spielordnung § 42 Spielverlegungen)**

Antragsteller:

Basketballgemeinschaft Zehlendorf
Interkulturelle Sportakademie Schöneberg

Der Jugendtag des Berliner Basketballverbandes möge Folgendes beschließen:

§42 (Spielverlegungen) der BBV-Spielordnung wird in folgendem Sinne geändert:

Wird eine Spielverlegung weniger als 72 Stunden vor dem eigentlichen Termin durchgeführt, so erstattet der verlegende Verein die einfache Spielleitungsgebühr ohne Fahrtkosten den angesetzten Schiedsrichtern, unabhängig davon, ob die Schiedsrichter die Information über das verlegte Spiel rechtzeitig erhalten haben, oder nicht.

Treten Schiedsrichter zu einem Spiel an, und der Verleger kann keinen Nachweis darüber erbringen, dass er die Schiedsrichter über die Verlegung informiert hat, so erstattet der verlegende Verein die doppelte Spielleitungsgebühr und einmalig Fahrtkosten den angesetzten Schiedsrichtern.

Diese Regel gilt für Spielabsagen sinngemäß. Die Erstattung und Belastung erfolgt über die Sammelrechnungen des BBV.

Begründung:

Die Schiedsrichter sind an die Spiele gebunden, die kurzfristig abgesagt werden. Sie können meist nicht anders eingesetzt werden und haben dadurch einen persönlichen Schaden, wenn die Spiele ausfallen. Außerdem kam es in der abgelaufenen Saison öfter vor, dass SR über Absagen nicht informiert wurden. Hier halten wir eine höhere Entschädigung an den SR-Verein und die Schiedsrichter für angemessen.

BASKETBALLGEMEINSCHAFT ZEHLENDORF

INTERKULTURELLE SPORTAKADEMIE
SCHÖNEBERG

NIMA MASSARRAT

ALI DURDU

Hinweis: Dieser Antrag wurde vom Jugendtag am 29.04.10 abgelehnt.

Antrag

angenommen / abgelehnt mit

_____ JA- und _____ NEIN-Stimmen

ANTRAG 9: ÄNDERUNG DER 1. UND 2. STUFEN DER SCHIEDSRICHTERAUSBILDUNG**Antragsteller:**

Vorstand des Berliner Basketball Verbandes

Der Verbandstag möge beschließen,

bei der Ausbildung von Schiedsrichtern auf die Anwärterphase zugunsten eines Sichtungsturnieres an einem Wochenende zu verzichten. Die Änderung der entsprechenden Passus der BBV-Schiedsrichterordnung wird bis zum Verbandstag abgeschlossen sein.

Begründung:

Die Anwärterphase hat in den vergangenen Jahren nicht den erhofften Erfolg eines sanften Heranführens von Nachwuchsschiedsrichtern an den Ligaalltag gebracht. Zudem wurden die Phasen regelmäßig überschritten und war von hohem Verwaltungsaufwand begleitet. Die Turnierform bietet allen Beteiligten höhere Planungssicherheit, weniger Verwaltungsaufwand und bringt die werdenden Schiedsrichter sicherer und schneller dahin, wo sie gebraucht werden.

BERND MICHAEL

REFERENT FÜR SCHIEDSRICHTER

Antrag

angenommen / abgelehnt mit

_____ JA- und _____ NEIN-Stimmen

ANTRAG 10: SENKUNG DES MINDESTALTERS FÜR SCHIEDSRICHTER**Antragsteller:**

Vorstand des Berliner Basketball Verbandes

Der Verbandstag möge eine Änderung in der BBV-Schiedsrichterordnung beschließen. Neben den anderen Anträgen zum diesjährigen Verbandstag, die Änderungscharakter haben, soll insbesondere der Passus "*... Zur ersten Ausbildungsstufe kann von einem Verein angemeldet werden, wer am Termin der Einführungsveranstaltung mindestens 15 Jahre alt ist und mindestens eine Spielzeit am Spielbetrieb teilgenommen hat...*" dahingehend geändert werden, dass dort steht "*... am Termin der Einführungsveranstaltung ein Alter hat, in dem das Wissen um die Schiedsrichterei vermittelbar ist. Ein Alter von 15 Jahren ist wünschenswert, bei Anmeldung von jüngeren Teilnehmern entscheidet der Schiedsrichterreferent des BBV über die Teilnahme.*"

Begründung:

Durch die Nachwuchsförderung des DBB werden dem BBV immer wieder jüngere Schiedsrichter zu Bundesmaßnahmen berufen und fehlen damit dem Berliner Verband bei eigenen Maßnahmen. Die Verlagerung auf das jüngere Einstiegsalter hilft bei der Kompensation.

BERND MICHAEL

REFERENT FÜR SCHIEDSRICHTER

Antrag

angenommen / abgelehnt mit

_____ JA- und _____ NEIN-Stimmen

ANTRAG 11: BASISLIZENZ-SCHIEDSRICHTER-LIZENZ ALS TEIL DER D-/C-TRAINER-AUSBILDUNG**Antragsteller:**

Vorstand des Berliner Basketball Verbandes

Der Verbandstag möge beschließen, in den kommenden Ausbildungen für die Trainer der Stufen D und C festzuschreiben, dass Teilnehmer dieser Ausbildungen bei der Prüfung zum C-Trainer auf eine Schiedsrichter-Basislizenz zurückgreifen können müssen.

Die Basislizenz wird jeweils bei dem Besuch der jährlichen SR-Fortbildung verlängert und ist zunächst – im Gegensatz zu den üblichen Basislizenzen – unbefristet gültig.

Begründung:

Zum einen soll durch den Beschluss bei den kommenden Trainern das Wissen um die Schiedsrichterei erweitert werden. Trainer sollen so auch an den verantwortungsvollen Umgang mit Schiedsrichtern herangeführt werden.

BERND MICHAEL

REFERENT FÜR SCHIEDSRICHTER

Antrag

angenommen / abgelehnt mit

_____ JA- und _____ NEIN-Stimmen

ANTRAG 12: ERHÖHUNG DER GEBÜHREN FÜR SR-SICHTUNGEN UND -COACHINGS**Antragsteller:**

Vorstand des Berliner Basketball Verbandes

Der Verbandstag möge beschließen, die Sichtungs- und Coachinggebühren entsprechend den Oberliga-Sätzen für Schiedsrichter anzuheben, von derzeit noch 15 auf 20 Euro.

Begründung:

Neben der Erstarbeit der Beobachter während eines Spieles kommt für ihn mit der Fertigung von Berichten, die bestimmten Standards entsprechen, eine weitere Arbeit zu, die etliche Zeit verschlingt. Um weiterhin eine effektive und erfolgreiche Schiedsrichterförderung betreiben zu können, erscheint es notwendig, neben den angehobenen Spielleitungsgebühren nun auch die Sichtungs- und Coachinggebühren anzuheben.

Den Einsatz und die Nominierung von Coaches und Sichern obliegt weiterhin dem Referenten für Schiedsrichter.

BERND MICHAEL

REFERENT FÜR SCHIEDSRICHTER

Antrag

angenommen / abgelehnt mit

_____ JA- und _____ NEIN-Stimmen

Antrag zum Verbandstag 2010

Schiedsrichtersituation im BBV

Einleitung:

Durch den Artikel „Handball-Schiedsrichter – Von den Eltern vergrault.“ (BBV - E-Mailverteiler vom 09. Februar 2010) sind uns viele Parallelen aufgefallen. In diesem Antrag soll es nicht um eine Auseinandersetzung bzgl. des Verhaltens von Eltern, Trainern, Funktionären oder Spielern gegenüber Schiedsrichtern gehen. Wir wollen hinsichtlich der Verbesserung der allgemeinen Schiedsrichtersituation, folgenden Antrag zur Abstimmung stellen:

Antrag:

Wir beantragen, dass im Rahmen eines gesonderten SR.-Lehrgangs* für Basketballtrainer ab der Trainerlizenzstufe C, die Möglichkeit geschaffen wird als Schiedsrichter tätig zu werden. Die Einsätze dieser neuen SR. sollen vorwiegend im Kinder- und Jugendbereich sein. Ggf. können diese auch in bestimmten Spitzenteams im Erwachsenenbereich tätig werden.

Begründung:

Die allgemeine Schiedsrichtersituation ist in Berlin sehr angespannt. In den Wettkampfphasen zwischen September bis März finden zahlreiche Spiele an den Wochenenden statt. Aus dem aktuellen Pool und erfahrungsgemäß aus den vergangenen Spielzeiten, konnten somit an den Wochenenden Punktspiele in den unterschiedlichsten Ligen nicht ausgetragen werden. Neben den administrativen Herausforderungen für den Verband und die Vereine diese Spiele ggf. nachzuholen, ist der Umstand das für Kinder, Jugendliche und z.T. deren Eltern sowie Erwachsene ihr mit unter einziges Spiel am Wochenende ausgefallen ist nicht zumutbar. Erschwerend hinzukommen wird, die bald weitestgehend abgeschlossene Umstellung auf den Ganztags schulbetrieb.

Ein weiteres Pro zu diesem Antrag, sehen wir auch in den Trainern selbst. C-Lizenztrainer arbeiten in der Regel seit mehreren Jahren im Kinder- und Jugendbereich und besitzen neben der notwendigen Führungsverantwortung und Kompetenz, die überwiegend notwendige Regelkunde und Fähigkeit das sog. „Fingerspitzengefühl“ in bestimmten Spielsituationen einbringen zu können.

Dieser Antrag soll einen effektiven Beitrag leisten, diese Situation für die Vereine, den Verband sowie aber natürlich auch der Vereinsschiedsrichterwarte zu verbessern. Bei einer möglichen Annahme dieses Antrages, soll nach der kommenden Spielzeit eine Evaluierung durch die SR.-Kommission, den Vereins-SRW und der Spielleitung (ggf. dem Jugendausschuss) stattfinden. Eine mgl. Ausdehnung auf Trainer mit Lizenzstufe D kann erfolgen.

*Durch die gute Arbeit der SR.-Kommission in den letzten Monaten und Jahren, hat neben den Angeboten von SR.-Lehrgängen und Fortbildungen es eine allgemeine Verbesserung gegeben. Die dort verantwortlichen Personen leisten einen wertvollen Beitrag und genießen unsere Anerkennung und Respekt. So sind in der mgl. inhaltlichen Ausgestaltung eines solchen „gesonderten Lehrgangs“ auch die notwendigen Kompetenzen. Unser Vorschlag soll versucht werden an einem möglichst spielfreien Wochenende durchgeführt zu werden. Neben der Sicherstellung der Regelkunde und Technik sollte diese Zeitspanne völlig ausreichend sein, um den interessierten Trainern den Einsatz als SR. zu ermöglichen. In der Umsetzung obliegt der SR.-Kommission die absolute Freiheit.

Wir bitten Sie nun diesem Antrag die notwendige Zustimmung zu geben. Vielen Dank !